Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Organ der Gesammt-Landwirthschaft.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Nr. 15. Zehnter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. **15. April 1869.**

Die nächste Nummer unserer Zeitung muß, des auf den künftigen Mittwoch fallenden Bußtages wegen, einen Tag früher gedruckt werden. Deshalb ersuchen wir, alle für diese Nummer bestimmten Inserate möglichst frühzeitig, spätestens bis Montag, einsenden zu wollen. D. R.

Inhalts-Uebersicht.

Ackerbau.

Von den technischen Grundsätzen des modernen Grasbaues.

Von Friedrich Wilhelm Toussaint in Görlitz.

(Schluß.)

Zu meinem größten Bedauern muß ich leider selbst constatiren, daß bis heute noch selten ein Landwirth mich aufgefordert hat, eine so gebaute Culturanlage auch nachträglich noch der so nothwendigen Controle zu unterwerfen, um die nöthige Harmonie zwischen Anlage, Boden und Wasserverhältniß herstellen zu können. Selbst auf mein dringendes Bitten, eine in der Nähe einer landwirthschaftlichen Lehranstalt gebaute Anlage noch einige Jahre meiner Prüfung zu übergeben, antwortete die zuständige Behörde, daß dazu keine Fonds vorhanden seien, wollte ich aber auf eigene Kosten diese Inspicirungen und Verbesserungen ausführen, so stünde meinen Wünschen in diesem Punkte nichts im Wege.

Nun, ich muß bekennen, die Antwort ließ an Aufrichtigkeit nichts zu wünschen übrig, aber man hatte dabei ein großes Wort, wie man so sagt, gelassen ausgesprochen, denn wo nimmt der Techniker das Geld zum Reisen und zum Verbessern her?

In diesen wenigen Worten drückt sich aber dem unbefangenen Beobachter die ziemlich allgemeine Anschauung und vor allen Dingen auch das mangelhafte Verständniß aus, mit welchem der moderne Grasbau von den Landwirthen Norddeutschlands überhaupt noch behandelt wird.

Wie es aber mit der ferneren Behandlung derartiger Anlagen mitunter noch ausschaut, das zeigt uns am besten die Ansicht eines sonst ganz vorzüglichen Landwirths, welcher auf meinen brieflichen Rath, die Fläche zu düngen, sein Erstaunen über diese Zumuthung nicht zurückhalten konnte. Da nun der Boden der betreffenden Anlage ein humusarmer Sand auf lehmiger Unterlage ist und das zur Verfügung stehende sehr düngerarme Wasser kaum zur Unterhaltung einer permanenten Bodenfrische ausreicht, so hatte man in der That erwartet, daß das Gras selbst ohne Dünger und Wasser auf einer nach Petersen angelegten Wiese wachsen muß. — Doch gehen wir nach dieser kurzen Abschweifung zu einer weiteren Betrachtung unseres vorangestellten Themas über.

Der verehrte Professor Dr. Kühn in Halle sagt nun zwar sehr richtig in seinem Buche über die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehes:

„Eine rationelle Viehzucht ist die Grundlage für das Gedeihen des Ackerbaues und für die Rentabilität des gesammten Wirthschaftsbetriebs.“

In Anbetracht des ziemlich allgemein vorherrschenden Futtermangels möchten wir jedoch hinzufügen:

„Eine rationelle Viehzucht ist aber nur auf Grund eines gesunden, ergiebigen und gesicherten Futterbaues zu schaffen und zu unterhalten.“

Ein gesicherter und ergiebiger Futterbau, welcher auf technischen, zum Theil wissenschaftlichen Grundlagen beruht, kann sich aber nur dort kräftig entwickeln, wo einmal durch zeitgemäße Landes-Culturgesetze die Hindernisse hinweggeräumt worden sind, welche z. B. durch die früheren Vorfluths- und Wasserbenutzungsgesetze einer lebendigen Entwickelung der Landwirthschaft in den Weg gelegt worden sind und wo entweder Culturgesellschaften oder Genossenschaften existiren, welche derartige Anlagen nicht nur bauen, sondern durch technische Commissionen auch weiter prüfen, bewirthschaften und verbessern lassen. Dann aber werden auch die einzelnen Landwirthe ein höheres Interesse für die Sache gewinnen. Denn die Vortheile der besten Erfindungen und Erfahrungen auf diesem Gebiete können erst dann nutzbringend für die gesammte Landwirthschaft werden, wenn der Geist und die Bedeutung derselben von vielen Tausenden unserer Fachgenossen und Arbeiter nicht nur verstanden, sondern auch praktisch und richtig in Anwendung und Ausführung gebracht werden können.

Wir gehen nunmehr zum 2. Theile unserer Betrachtungen über, und zwar zu

b. Wiesenflächen mit durchlassendem Untergrund.

Hierzu gehören die meisten Berglehnen und Flußniederungen, denn es ist anzunehmen, daß alle anderen noch vorhandenen und uncultivirten Wiesenflächen mit wenigen Ausnahmen nur darum zu Grasplätzen liegen geblieben sind, weil sie auf eine leichte und billige Weise bisher nicht zu entwässern waren, um sie zu Acker zu machen.

Für alle Wiesenflächen mit durchlassendem Untergrund, bei denen die physikalischen Bedingungen, welche der moderne Grasbau fordert, also schon von Natur vorhanden sind, wird eine intermittirende Bewässerung immer von den vorzüglichsten Folgen begleitet sein, und zwar dann, wenn einer schnellen Ueberrieselung immer ein entsprechender Zeitabschnitt folgt, in welchem der Abfluß des tropfbar flüssigen Wassers durch den porösen Untergrund erfolgen kann. Ist dungreiches Wasser genug vorhanden, so werden wir unter solchen Verhältnissen auch ohne specielle Düngung und größeres Gefälle die vorzüglichsten Resultate zu schaffen im Stande sein, wie z. B. die künstlichen Bewässerungs-Anlagen im Thal südlich der Stadt Siegen und das Kinzigsthal bei Offenburg im Großherzogthum Baden sie uns aufzuweisen haben. Ist jedoch die nöthige Vorfluth im Untergrunde nicht vorhanden, so zeigen uns die nur mit Schilf und Sumpfgräsern bestandenen Flächen, längs der Eisenbahn von Heidelberg nach Carlsruhe und Rastadt, daß durch Planiren und Berieseln allein ein guter und nahrhafter Futterbau nicht zu erzielen ist; denn die edlen Gräser sind eben keine Wasserpflanzen, wie Petersen uns gegenüber einst sehr richtig bemerkte, als wir zusammen eine ähnliche Anlage in Schleswig in Augenschein genommen hatten.

Es giebt nun noch tausende von Morgen, wie z. B. die abgedeichten Flußniederungen auf der rechten Oderuferseite es uns zeigen, bei denen, hauptsächlich in den Sommermonaten, diese natürliche Vorfluth im Boden wohl vorhanden ist, nur fehlen ihnen die Einrichtungen zur systematischen Berieselung.

Hierzu hat sich nun in der Praxis ein von uns bereits in dieser Zeitung aufgestelltes und beschriebenes Princip zur Bewässerung derartiger Niederungen ganz außerordentlich bewährt, welches auf eine vermittelst Dampfkraft bewirkte Wasserhebung und Filtration desselben durch den Boden basirt, wie dieses z. B. auf dem Gute Boberau bei Liegnitz, einer Besitzung des als rationeller Landwirth bekannten Herrn Methner, praktisch bewiesen worden ist. Der verehrte Besitzer dieser Anlage befolgt in der weiteren Behandlung derselben den einzig richtigen Grundsatz, daß er düngt und nur so viel Wasser auf die Fläche schafft, als ausreichend ist, um dieselbe permanent frisch zu erhalten.

Eine ähnliche größere Anlage, wobei die Wasserhebung durch ein Schöpfrad bewirkt werden soll, wird gegenwärtig in Beckern bei Liegnitz vom Landrath Hoffmann-Scholz gebaut.

Ein Versuch, dergleichen Niederungen, welche oft auf 100 Ruthen Entfernung kaum ein Zoll Gefälle haben, vermittelst Anwendung von Windmühlen mit Erfolg unter Wasser zu setzen, ist uns nicht gelungen, denn: „der Windmüller mählt, wenn der Wind weht ꝛc.“ und da bei den vorliegenden Bodenverhältnissen künstliche Sammelteiche (welche mit einer zur Bewässerung einer Fläche eingerichteten Windmühle stets in Verbindung stehen sollten) auch nicht angelegt werden können, zur systematischen Bewässerung einer solchen, oft sehr porösen Fläche, aber eine schnelle und massenhafte Wasserzuführung erforderlich ist; so wird uns für größere derartige Flächen die Anwendung der Dampfmaschine und Centrifugalpumpe immer als das vollkommenste, sicherste und billigste Mittel erscheinen, um eine wirksame und nachhaltige Befruchtung von ausgedehnten derartigen Grasflächen bewirken zu können.

Ehe wir diesen Artikel schließen, glauben wir der guten Sache noch zu nützen, wenn wir auf ein ganz neues und eigenthümliches Princip zur Anlage von Bergwiesen, welches der Rittmeister v. Zastrow auf seinem Rittergute Hartmannsdorf bei Marklissa, Bahnhof Lauban, vermittelst eines einfachen, selbst erfundenen Culturinstruments und nach eigenen sehr practischen Angaben zur Berieselung seiner sonst trockenen Berglehne in Anwendung gebracht hat, hinweisen. Ich meinerseits kann jedem Landwirth, welcher sich für die Sache interessirt, nur empfehlen, sich die Anlagen in Hartmannsdorf anzusehen, und wir sind fest überzeugt, daß jeder Landwirth befriedigt von dannen gehen wird, welcher neben seiner practischen Thätigkeit noch Zeit zu einer nebenbei gesagt schönen Gebirgspartie noch dort gewinnt.

Aus diesen kurzen Darlegungen ist jedoch ganz unzweifelhaft zu erkennen, daß es nöthig ist, diesen wichtigen Culturzweig, als welchen wir den modernen Grasbau betrachten, ganz speciell in die Hände von Personen zu legen, welche sich nicht nur mit dem Ausbau, sondern auch mit dem Studium hierauf bezüglicher Culturanlagen beschäftigen. Wir wollen daher gern constatiren, daß diejenigen Regierungen und landwirthschaftlichen Centralvereine den Werth desselben wohl erkannt haben, welche mit der definitiven Anstellung von Culturingenieuren, wie dieses z. B. im Großherzogthum Baden geschehen, bereits vorgegangen sind. Ebenso dürfte es nicht nur zweckmäßig, sondern sogar nothwendig sein, daß der Wiesenbau auf allen landwirthschaftlichen Lehranstalten nicht nur generaliter, sondern durch wirkliche für diesen Zweck herangebildete Lehrer der Culturtechnik vorgetragen wird; hiermit steht aber die Einrichtung einer rationellen Wiesenbauschule zur Ausbildung der nöthigen Wiesenbau-Aufseher für jede Provinz in der innigsten Beziehung, denn der Wiesenbau kann immer nur dann erst blühen und gedeihen und wird in den Grenzen eines Landes als eine wahre Quelle des National-Wohlstandes betrachtet werden können, wenn nicht nur jeder größere Grundbesitzer den hohen Werth des modernen Grasbaues erkannt hat, sondern wenn namentlich auch jeder Bauer und ländliche Arbeiter das Wesen des Wiesenbaues verstanden und die hierzu nöthigen technischen Handgriffe erlernt und begriffen haben.

Nach einer eben erhaltenen Notiz theilen wir hier noch mit, daß sowohl in Eichberg bei Hirschberg, Herrn Ober-Hof-Buchdrucker v. Decker gehörig, als auch auf dem Kronfideicommiß-Gute Erdmannsdorf bei Hirschberg sehr gelungene Petersen'sche Wiesenanlagen fertig werden, was für Landwirthe, welche das Riesengebirge bereisen, interessant sein dürfte. D. R.

Berichtigung.

In der vorigen Nummer (14) hat sich ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen. In dem Toussaint'schen Aufsatze „Von den technischen Grundsätzen des rationellen Grasbaues“ soll es in der Zeile 17 vom Schluß an gerechnet heißen: „daß uns die sog. Wiesenbau-Aufseher noch fehlen“ statt nicht fehlen.

Thierphysiologie, Thierheilkunde, Zoologie.

Die Bräune der Pferde.

Von Thierarzt Haselbach.

Wie die Rachenbräune in den letzten Jahrzehnten als Würgengel in so manche Familie eingedrungen ist, um daselbst ihre Opfer zu fordern und Friede und Glückseligkeit in Schmerz und Trauer zu verwandeln, so ist auch die Bräune der Pferde in so manchem Stalle aufgetreten, um dem Besitzer seine Lieblinge in kurzer Zeit zu entreißen und Unheil und Schrecken zu verbreiten. Es wird wohl wenige der Herren Landwirthe geben, deren Pferde von dieser Krankheit bisher verschont geblieben sind, und glücklich sind diejenigen zu preisen, denen dieser unheimliche Gast noch nicht in seiner Schreckensgestalt erschienen ist.

Unter Bräune versteht man die Entzündung der Rachenhöhle, des Kehl- und Schlundkopfes, welche sich noch später in die Luftröhre erstreckt und in vielen Fällen einen Ansteckungsstoff erzeugt, der leicht auf andere Pferde übertragen werden kann. Besonders werden die Thiere im jugendlichen Alter von derselben befallen, so daß die Krankheit mit Recht zu den Kinder-Krankheiten der Pferde gezählt werden kann.

Da die Bräune ihren Sitz in den Respirationsorganen hat, so ist sie eine der bösartigsten und gefahrbringenden Krankheiten. Durch den Kehlkopf gelangt die eingeathmete Luft in die Luftröhre und durch diese und deren Verästelung in die Lungen, wo sie sich mit dem aus dem Körper in dieselben getretenen Blute verbindet, diesem den zum Leben nöthigen Sauerstoff abgiebt, unbrauchbare Stoffe durch das darauffolgende Ausathmen entfernen hilft und auf diese Weise unbrauchbar gewordenes Blut in lebensfähiges verwandelt. Das Athmen ist demnach ein die Erhaltung des Lebens bedingender Vorgang. Werden daher die bei demselben thätigen Theile von Krankheiten afficirt und ihrer Functionen beraubt, so muß der Tod erfolgen.

Wie jede Krankheit immer eine Veränderung in dem Zustande des Thieres hervorruft, so auch hier: Das sonst muthige Thier wird plötzlich niedergeschlagen, seine sonst lebhaften Bewegungen sind unterdrückt, das Feuer seiner Augen erlischt und im Blick derselben lesen wir, daß es große Schmerzen erleidet. Auch die Freßlust ist eine verminderte, obwohl die Verdauungsorgane nicht darunter leiden und Hunger sich einstellt. Alle diese Symptome sind gewiß von demjenigen der Herren Landwirthe wahrgenommen werden, welcher die Krankheit zu beobachten Gelegenheit hatte.

Je nach der Art und Weise ihres Auftretens unterscheidet man eine einfache, schleimige, eine hitzige und eine faulige Bräune.

Bei der einfachen, schleimigen Bräune findet man die Schleimhaut, welche die Rachenhöhle und den Kehlkopf auskleidet, in Folge der eingetretenen Entzündung hochgeröthet, trocken und aufgelockert; letzterer, sowie die Luftröhre sind angeschwollen. Das Athmen erfolgt kurz, ist beschleunigt und mit Anstrengung verbunden, dabei werden die Nasenlöcher weit aufgerissen und man vernimmt einen schnarchenden pfeifenden Ton. Der eintretende Husten scheint dem Thiere viele Schmerzen zu verursachen und ist rauh und trocken. Jeder Druck auf die afficirten Theile, und wäre er auch noch so gelinde, wird schmerzhaft empfunden, und da ein solcher beim Schlingen verursacht wird, so ist es erklärlich, warum selbst hungrige Thiere nur wenig Nahrung zu sich nehmen. Gestaltet sich der Verlauf zu einem günstigen, so wird der Husten feuchter und lockerer, die Schleimhaut ist weniger geröthet und ein schaumiger Schleim wird ausgeworfen. Das Thier erlangt dann gewöhnlich bei passender Behandlung die völlige Gesundheit in kurzer Zeit wieder.

Gefahrvoller ist die hitzige Bräune. Hier treten die angegebenen Erscheinungen bedeutend heftiger auf. Die afficirten Theile sind bedeutender angeschwollen und entzündet und die angrenzenden Theile

werden in Mitleidenschaft gezogen. Das Schlingen ist so sehr erschwert und mit so großen Schmerzen verbunden, daß die Thiere jedes Futter verschmähen und hungern. Da die Luft nur spärlich in die ihr angewiesenen Canäle eindringen kann, so strecken sie Kopf und Hals, sperren das Maul auf, bringen die trockene und dunkler geröthete Zunge heraus und reißen die Nasenlöcher weit auf, um Luft zu gewinnen und der Gefahr des Erstickens zu entgehen. Das Athmen ist äußerst anstrengend, zischend und um Vieles beschleunigter als bei der ersteren Art der Krankheit. Der Husten erfolgt ächzend und bisweilen tritt Schaum vor das Maul. Die Thiere sind unruhig und verrathen eine große Angst. Dabei treten die Augen aus den Augenhöhlen heraus und sind geröthet. Die fieberhaften Anfälle, welche sich schon im Anfange der Krankheit zeigten, sind häufiger und treten mit größerer Heftigkeit auf, Zittern und Taumel stellt sich ein, die Thiere vermögen sich nicht aufrecht zu erhalten, sie fallen um und sterben in Folge eingetretener Erstickung, wenn nicht die glückliche Hand des schnell herbeigerufenen Thierarztes den Verlauf in einen günstigeren umzugestalten vermag.

Was die häutige oder faulige Bräune anlangt, so erscheint sie anfangs in der Gestalt der einfachen schleimigen. Bald aber steigern sich alle Symptome. Es bilden sich falsche Häute in der Luftröhre, welche dieselbe verengen und allmälig in Verwesung übergehen. Auch die Drüsen des Kehlganges gehen in Vereiterung und Verjauchung über. Bisweilen werden diese Massen durch den eintretenden Husten ausgeworfen, was dann fast immer auf einen günstigen Verlauf der Krankheit schließen läßt, im entgegengesetzten Falle aber den Tod unvermeidlich nach sich zieht.

Was die Entstehung dieser so gefürchteten und bösartigen Krankheit anlangt, so kann man, wie bei mancher anderen, einen doppelten Grund annehmen: 1) fehlerhafte Bildung der afficirten Theile und 2) äußerliche Ursachen.

Gewöhnlich findet man bei den Thieren, welche von dieser Krankheit befallen werden, daß der Kehlkopf eng und die Luftröhre kurz ist. Entzündung kann also eher entstehen und muß die geringste Auflockerung und Anschwellung dieser Theile eine Störung der Respiration und oft den Tod zur Folge haben.

Besonders incliniren zur Bräune solche Pferde, die sehr verzärtelt gehalten werden oder aus Bastardirung hervorgegangen sind. Pferde von ganz reiner Race, wie z. B. das arabische und das russische Steppenpferd leiden höchst selten an dieser Krankheit, um so häufiger aber unsere, besonders in Schlesien gezogenen Pferde.

In der Regel tritt die Bräune des Pferdes in den Frühjahrs- oder Herbstmonaten auf, was seinen Grund in der erhöhten Reizbarkeit der Schleimhäute in den Luftwegen, so wie in den schärferen Luftströmungen während der genannten Jahreszeiten hat. Während die meisten Fohlen in der Winterzeit in dumpfigen, übermäßig heißen Ställen, in denen womöglich der Dünger Monate lang liegen bleibt, gehalten werden, ohne in dieser Zeit an die frische Luft gebracht zu werden, läßt man dieselben schon im Monat März, sobald sich nur die ersten wärmeren Sonnenstrahlen zeigen, ins Freie. Selbstredend jagen die Thiere wie wahnsinnig aus Freude über die so lang entbehrte Freiheit umher. Erhitzt bleiben sie an Ecken oder anderen zugigen Orten stehen, dabei die scharfe Luft in gierigen Zügen einathmend, wodurch die Schleimhäute der Luftwege im höchsten Grade gereizt und entzündet werden, und Niemand wundere sich dann über das rapide Auftreten der mit Recht so gefürchteten Bräune.

Schon aus dem eben Angeführten geht hervor, daß dieses Leiden immer aus Erkältung der Thiere entsteht.

Bisweilen liegt auch der Grund in anderen, die Schleimhaut reizenden und in Entzündung versetzenden Umständen, wie dies z. B durch das Einathmen scharfer und reizender Dünste, Eindringen fremder Gegenstände in die Luftwege u. n. A. hervorgerufen wird.

Es ist demnach sehr zu empfehlen, daß der Besitzer seinen Pflegebefohlenen eine zweckmäßige Behandlung angedeihen lasse und auf die oben angegebenen Umstände, welche den Anstoß zum Ausbruch der Krankheit geben oder dieselbe veranlassen, mit aller Sorgfalt achte. Sollte sie sich trotzdem einstellen, so ist es am gerathensten, gleich am Anfange derselben sich nach rationeller Hilfe umzusehen, weil deren weiterer Verlauf den Tod sonst sicher und schnell nach sich zieht und den Besitzer an seinen materiellen Interessen schädigt. Dem Laien ein solches Thier in Behandlung zu geben, welcher den Organismus desselben gar nicht oder doch nur sehr oberflächlich und den Krankheitsgenius gar nicht kennt, hieße sich selbst an seinen wahrsten Interessen schädigen. Ihm sei es daher ein vollständiges noli me tangere.

Nationalökonomie und Statistik.

Unterstützungskassen für landwirthschaftliche Arbeiter.

Eine wesentliche Ursache des Mangels an landwirthschaftlichen Arbeitern ist jedenfalls die, daß dieselben bei Krankheit, Todesfällen, Siechthum, im Alter arm, hilflos, verlassen dastehen.

Anders, und zwar günstiger stehen in diesen Beziehungen in vielen Fällen die Arbeiter in den Fabriken und bei den Handwerkern da; dieselben haben Kranken-, Sterbe-, Spar-, Leihkassen, können sich an Consumvereinen und an andern ihnen sehr zu Statten kommenden genossenschaftlichen Werken betheiligen.

Es ist hohe Zeit, daß nach diesen Richtungen hin auch für die landwirthschaftlichen Arbeiter etwas geschieht, um deren Loos für die Gegenwart und Zukunft zu verbessern und dadurch dem Arbeitermangel, der sich immer drückender für die Landwirthschaft gestalten wird und muß, die Spitze abzubrechen.

Freilich können die landwirthschaftlichen Arbeiter aus sehr nahe liegenden Gründen die Initiative zur Inslebenrufung von für sie berechneten gemeinnützigen Veranstaltungen nicht ergreifen; es ist dieses vielmehr Sache der Arbeitgeber durch Vermittelung der landwirthschaftlichen Vereine. Die Gründung von vorläufig nur Unterstützungskassen für die landwirthschaftlichen Arbeiter ist sogar Pflicht der Arbeitgeber, und zwar sowohl in moralischer als in wirthschaftlicher Hinsicht, in letzterer Beziehung eingedenk der Wahrheit, daß die Arbeiter einen nicht geringen Einfluß auf den Roh- und Reinertrag der Landgüter haben. Einzelne Landwirthe und landwirthschaftliche Vereine sind auch in neuerer und neuester Zeit zu der Einsicht gekommen, daß sowohl im Interesse der landwirthschaftlichen Arbeiter als der landwirthschaftlichen Arbeitgeber in den angedeuteten Beziehungen etwas geschehen müsse.

Unter anderen hat der Landesculturrath für das Königreich Sachsen schon im Jahre 1859 seine Aufmerksamkeit auf die Einrichtung von Unterstützungskassen für die landwirthschaftlichen Arbeiter gerichtet und diese hochwichtige Angelegenheit in der neuesten Zeit wieder in die Hand genommen.

Ferner wurden bei der Generalversammlung des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen im Jahre 1867 von dem Rittergutsbesitzer Sombart die Gründung von Pensionskassen für ländliche Arbeiter empfohlen. Sombart begründete seinen Antrag folgendermaßen: Das patriarchalische Band, welches Gutsherrschaft und Angehörige Jahrhunderte hindurch umschlossen, sei mit der Aufhebung der Feudalherrschaft und mit der Durchführung der Agrargesetze zerrissen, ebenso das polizeiliche Band, welches seit jener Zeit Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengehalten, und zwar durch die legalisirte Coalition. Das Jahrhundert der Humanität fordere ein sittliches Band, welches beide Theile umschließen und diejenige Harmonie herstellen müsse, welche unbedingt nothwendig sei, wenn Staatsbürger mit gleichen politischen Rechten friedlich neben einander leben und durch Austausch von geistigen Fähigkeiten, Capital und Arbeit an den großen wirthschaftlichen Strömungen der Zeit sich betheiligen sollten. Neben den bereits bestehenden Fabrikarbeiter-Unterstützungs- und Kranken-, den Knappschafts- und Holzhauerkassen müßten auch Pensionskassen für ländliche Arbeiter errichtet werden, aus denen dieselben bei vorgerücktem Alter einen angemessenen monatlichen Beitrag erhielten; denn das Sittlichkeitsgefühl, namentlich durch Ehrenerweisung des Alters, könne nur dann eintreten, wenn der Magen befriedigt sei, dagegen geweckt und gesteigert werden, wenn der arbeitsunfähige Vater dem Sohn oder der Schwiegertochter eine Beisteuer zur Wirthschaftskasse einhändigen und dann ein gern gesehener Tischgenosse sei, während er jetzt vielfach nur wie ein auf dem Aussterbeetat befindlicher Posten des Budget betrachtet werde, der eine Last und ein Hinderniß für die Familie sei. Die Familie sei aber die sittliche Basis des Gemeinde- wie des Staatslebens und ein dauernder gesunder wirthschaftlicher Zustand könne nur dann für die Zukunft bestehen, wenn Einrichtungen ins Leben gerufen würden, welche diese Gedanken praktisch förderten und belebten. Als einen Baustein zu diesem sittlichen Familien- und Staatsleben sehe er die Pensionskassen für ländliche Arbeiter und als das sittliche Band, welches Arbeiter und Arbeitgeber fortan umschließen solle, die gemeinschaftlichen Beiträge an, welche beide Theile in diese Kasse zu legen hätten.

Sombart fordert, daß die Arbeitgeber als die besser situirten in dieser Frage die Initiative ergreifen, daß sie den Arbeitern zeigen, wie es ihnen wirklich Ernst mit der Errichtung einer solchen Kasse ist und daß sie zu diesem Behuf einen Grundstock zu bilden haben. In diese indirecte Beisteuer würden sich dann die indirecten Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber leicht einreihen lassen. Sehe der Arbeiter, daß sein Brotherr thatsächlich für ihn sorge, wisse jener, daß er im Alter nicht mehr darben solle, dann werde auch in ihm selbst das Ehrgefühl rege und er wolle keinen Gnadenthaler, keine Unterstützung, sondern selbst seinen Groschen wöchentlich beisteuern, um ein wohlerworbenes Recht, einen Anspruch auf die Pension zu haben.

Sombart geht auf die Organisation von derartigen Unterstützungskassen nicht näher ein; dagegen liegt ein vollständiger Organisationsplan für dieselben in der Schrift vor: „Die Unterstützungskasse für landwirthschaftliche Arbeiter im Königreich Sachsen nach den Beschlüssen des Landesculturraths vom 18. December 1867“ (Dresden, 1868). Bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes theile ich das Wesentlichste aus dem Statuten-Entwurf für die fragliche Institution in der Absicht mit, daß dieselbe bald überall durch Vermittelung der landwirthschaftlichen Vereine ins Leben treten werde.

Die Unterstützungskasse für die landwirthschaftlichen Arbeiter ist dazu bestimmt, den bei ländlichen Arbeiten Beschäftigten und deren Angehörigen nach Maßgabe der nachfolgenden speciellen Festsetzungen bei Krankheit und Hinfälligkeit im erwerblosen Alter und bei den durch den Tod des Familienhauptes hervorgerufenen Fällen der Bedürftigkeit Unterstützung zu gewähren, die hierzu erforderlichen Mittel aber durch Beiträge der bei den landwirthschaftlichen Arbeiten Beschäftigten selbst, beziehentlich ihrer Arbeitgeber, sowie durch freiwillige Geschenke aufzubringen.

Die Verwaltung der landwirthschaftlichen Unterstützungskasse wird in aus einer Ortschaft oder mehreren Ortschaften gebildeten Kassenbezirken durch Localausschüsse und durch einen Hauptausschuß geführt.

Den landwirthschaftlichen Vereinen ist bei Einführung der Unterstützungskassen und zur Sicherung der gleichmäßigen Ausführung der statutarischen Bestimmungen eine entsprechende Mitwirkung vorbehalten.

Jede Localabtheilung der landwirthschaftlichen Unterstützungskasse besteht nach Maßgabe der beabsichtigten Unterstützungszwecke aus vier Kassenabtheilungen, nämlich:

1) Zur Gewährung von Krankengeld an arbeitsunfähige Mitglieder und eines Begräbnißbeitrags beim Tode eines Mitgliedes.

2) Zur Gewährung von Wittwenpensionen, Waisenunterstützungen und Begräbnißbeiträgen an Wittwen und Waisen.

3) Zur Vermittelung von Einzahlungen mit Capitalverzicht an die Altersrentenbank wegen Erwerbung von Altersrenten vom vollendeten 65. Lebensjahre ab, beziehentlich von Invalidenrenten bei bereits früher eintretender Erwerbsunfähigkeit.

4) Zur Gewährung außerordentlicher Unterstützungen für den Fall besonderer Noth und Bedrängniß.

Als Förderer der Unterstützungskasse gelten:

1) Diejenigen landwirthschaftlichen Arbeitgeber, welche von dem Eintrittsgelde und den regelmäßigen Beiträgen derjenigen ihrer Arbeitnehmer, die der Kasse als ordentliche Mitglieder erster Klasse zutreten, die Hälfte zahlen, so lange sie dieses thun.

2) Diejenigen, welche, ohne in der Lage zu sein, in der unter 1. angegebenen Form ihr Interesse bethätigen zu können, entweder eine Einzahlung zur Kasse leisten, die mindestens 1 Pfennig pro Steuereinheit ihres Besitzthums beträgt, oder welche eine verzinslich anzulegende Schenkung von mindestens 100 Thlr. machen.

Förderer der Unterstützungskasse erhalten keine Ansprüche an Kassenleistungen, sondern nur Rechte bei der Kassenverwaltung.

Als Mitglied kann in eine Localabtheilung der landwirthschaftlichen Unterstützungskasse jede Person männlichen oder weiblichen Geschlechts eintreten, welche durch landwirthschaftliche Arbeit (im weitern Sinne des Wortes, einschließlich der Gärtnerei, der Privatforstwirthschaft, des Weinbaues und der landwirthschaftlichen Nebengewerbe) sich einen Verdienst erwirbt, das schulpflichtige Alter überschritten hat, aber noch nicht älter als 45 Jahre, übrigens aber gesund ist und nicht in notorisch schlechtem Rufe steht.

Ueber die Aufnahmefähigkeit entscheidet der Localausschuß. Die Mitgliedschaft gilt als erworben, wenn das Eintrittsgeld und der erste Quartalbeitrag gezahlt ist.

Als ordentliche Mitglieder können diejenigen eintreten, welche die landwirthschaftliche Arbeit für längere Zeit zu ihrem Lebensberuf erwählt haben, z. B. landwirthschaftliches Gesinde und Dienstpersonal, Schäfer, Hirten, Gehilfen und Lehrlinge der Kunst- und Handelsgärtner, landwirthschaftliche Tagarbeiter und Drescher, ferner Besitzer kleinerer landwirthschaftlicher Güter, endlich die Angehörigen der Genannten, insofern sie sich mit landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigen.

Die ordentlichen Mitglieder erhalten Anspruch auf Leistungen aus allen vier Abtheilungen der Unterstützungskasse, und zwar nach Maßgabe der weiter unten angegebenen Bestimmungen.

Die ordentlichen Mitglieder sind entweder solche erster oder zweiter Klasse. Die letzteren zahlen nur halb so große Beiträge zur Kasse und erlangen auch nur halb so große Ansprüche an die Leistungen derselben, als die ordentlichen Mitglieder erster Klasse.

Bei den ordentlichen Mitgliedern erster Klasse wird als Regel angenommen, daß die Hälfte der Beiträge von ihnen selbst, die andere Hälfte von ihren Arbeitgebern geleistet wird, doch ist nicht ausgeschlossen, daß Mitglieder, deren Arbeitgeber sich hierzu nicht bereit erklären, oder welche selbstständig sind (landwirthschaftliche Grundbesitzer), auch selbst die vollen Beiträge zahlen.

Bei dem Zutritt eines ordentlichen Mitgliedes ist wegen der Ausfertigung eines Einlagebuches der Alterrentenbank eine von dem zutretenden Mitgliede unterschriebene Anmeldung zur Alterrentenbank, sowie eine Geburtsbescheinigung und, wenn dasselbe als Mitglied erster Klasse unter Gewährung der halben Beiträge seitens seines Arbeitgebers eintritt, eine darauf gerichtete Erklärung des Letzteren erforderlich.

Vegetation und Landwirthschaft in den urgeschichtlichen Zeiten des Menschen.

Nach Sir Charles Lyell von Julius Stein.

Die Torfablagerungen in Dänemark in einer Tiefe von zehn bis vierzig Fuß bestehen in ihrer untersten zwei oder drei Fuß dicken Lage aus Sumpf- oder Moostorf, hauptsächlich gebildet aus sog. Torfmoos (sphagnum), auf welcher ein anderer, nicht ausschließlich aus Wasser- oder Sumpfpflanzen zusammengesetzter Torfwuchs ruht. Rings um die Moräste liegen in verschiedenen Tiefen Baumstämme, hauptsächlich von der schottischen Kiefer (pinus sylvestris) herrührend, oft drei Fuß im Durchmesser, welche am Rande der Torfmoore gewachsen und in dieselben hineingefallen sein müssen. Dieser Baum ist weder heute, noch jemals in historischen Zeiten auf den dänischen Inseln einheimisch gewesen, und wenn man ihn einführte, so gedieh er nicht, dennoch ist er offenbar zu Menschenzeiten einheimisch gewesen; denn Steenstrup hat mit seinen eigenen Händen eine Steinaxt unter einem verbrannten Stamm einer dieser Kiefern hervorgeholt. Es ist zweifellos, daß diese schottische Kiefer später ersetzt wurde durch die aufsitzende Spielart der gemeinen Eiche, von der man viele umgestürzte Stämme in den höheren Lagen des Torfmoores antrifft; noch höher hinauf begegnet man der gestielten Art derselben Eiche zugleich mit der Erle, der Birke und dem Haselstrauch. Die Eiche ist nunmehr in Dänemark beinahe verdrängt durch die gemeine Buche. Andere Bäume, wie die weiße Birke, charakterisiren den tieferen Theil der Moore, während noch andere, wie die Espe, sich in allen Lagen finden und noch heute in Dänemark blühen. Alle Land- und Süßwassermuscheln, alle Säugethiere und Pflanzen in den dänischen Mooren stammen von neuen Arten.

In den dänischen Kjökkenmöddingen (Küchen-Unrathhaufen) finden sich u. A. die Knochen des wilden Bullen oder Urochs (Bos urus Linn. oder Bos primigenius Bojanus) in solcher Menge, daß er offenbar eine Lieblingsnahrung jenes alten Volkes war. Aber dieses Thier wurde schon von Julius Cäsar gesehen und lebte noch lange nach ihm, so daß seine Anwesenheit allein kein sehr hohes Alter der Dänen beweisen würde. Der litthauische Auerochs oder Bison (Bos Bison Linn. oder Bos priscus Boj.) wurde noch nicht gefunden, wird wohl aber noch entdeckt werden, da er im dänischen Torf vorkommt. Außer dem Hunde findet sich keine Spur eines Hausthieres. Die Hunde in den Dämmen sind von kleinerer Race, als diejenigen in der Bronzeperiode, welche man in den Torfmooren findet und die der Bronzeperiode sind wiederum schwächer, als die der Eisenzeit. — Haus-Ochse, Pferd und Schaf fehlen in den Dämmen und beschränken sich in den Mooren auf den Theil aus der Bronze und Eisenzeit. Der Fischfang wurde auf Canoes aus Baumstämmen betrieben. — Getreide oder Spuren eines Ackerbaues sind bis jetzt nicht entdeckt worden; verbrannte Holzstücke und Ueberreste einer Seepflanze, welche vielleicht zur Salzgewinnung benutzt wurde, sind die einzigen pflanzlichen Reste, welche man in den Kjökkenmöddings antrifft.

In Schweizer Pfahlbauten hat man Reste einer Art von Gespinst, wahrscheinlich aus Flachs, gefunden; endlich Haufen verkohlten Getreides und runde flache Brotkuchen, verkohlte Aepfel und Birnen von kleiner Gestalt, wie sie noch jetzt in den Schweizer Wäldern wachsen, Steine der wilden Pflaume, Samen der Himbeeren und Brombeeren, Bucheln und Haselnüsse in großer Menge. — Von Hausthieren zählt Rütimeyer Hund, Pferd, Esel, Schwein, Ziege, Schaf und verschiedene Hornviehracen auf. In der frühesten Zeit des Steinalters wurden mehr wilde, später mehr Hausthiere gegessen. Der Fuchs war in derselben Zeit sehr häufig, während er später in der Bronzeperiode beinahe verschwindet und dagegen ein großer, wahrscheinlich von außen eingeführter Jagdhund sichtbar wird; den Hasen verschmähten die Urbewohner wahrscheinlich in Folge desselben Aberglaubens, wie die alten Briten aus Julius Cäsars Zeit und noch heute die Lappländer. — Uebrigens kommen Hausthiere (Ochse, Schaf, Ziege, Hund) schon in den ältesten Ansiedlungen vor; auch ist es sicher, daß es gegen das Ende der Steinperiode den Ansiedlern gelang, den Urochsen, welchen Cäsar als ein außerordentlich starkes, schnelles und wildes, kaum dem Elephanten an Größe nachstehendes Thier schildert, zu zähmen, wobei er im zahmen Zustande etwas kleiner und schwächer wurde. Außer ihm finden sich noch mehrere andere Hornvieharten. Rütimeyer hält mit Cuvier und Bell unsere große Hornviehrace im nördlichen Europa für die Abkömmlinge jenes wilden Urstiers. — Vom Schwein gab es nach Rütimeyer zwei zahme Racen, von denen die größere von dem wilden Eber abstammte. — Spuren der Hauskatze sind nur in wenigen der allerjüngsten Ansiedlungen zu bemerken. — Nach dem sechsten Jahrhundert scheint kein Aussterben eines wilden oder keine Einführung eines gezähmten Thieres mehr stattgefunden zu haben, dagegen vermindern sich die wilden und die zahmen werden häufiger und untereinander verschiedener. Dennoch ist die Abweichung dieser letzteren von ihren wilden Stammeltern innerhalb ziemlich enger Grenzen beschränkt.

Die irischen Seewohnungen oder Crannoges sind noch nicht so genau erforscht.

Im Delta und in den Anschwemmungen des Nil fand man Knochen des Ochsen, Schweines, Hundes, Dromedars und Esels häufig, aber man fand keine Spur ausgestorbener Säugethiere, auch keine Seemuscheln. Dagegen fand man Krüge, Töpfe, eine kleine menschliche Figur von gebranntem Thon, ein kupfernes Messer u. s. w., fast überall auch Stücke von gebrannten Steinen und Töpferarbeit; und zwar in Tiefen bis zu 60 Fuß. Diese Funde rücken die egyptische Cultur sehr weit über die Zeiten der Römer hinaus, Linant-Bey schätzt das Alter eines Stück rothen Backsteines nach der Tiefe der Lagerung (72 Fuß) auf 30,000 Jahre.

Alte Dämme im Ohio-Thal in N.-Amerika beweisen, daß

Als außerordentliche Mitglieder können solche eintreten, welche nur vorübergehend bei landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigt sind. Dieselben haben nur Anspruch an die Kassenabtheilungen unter 1. und 2. Bei der Anmeldung eines außerordentlichen Mitgliedes ist nur in dem Falle eine Geburtsbescheinigung erforderlich, wenn es zweifelhaft ist, ob dasselbe das 45. Lebensjahr bereits überschritten hat.

(Schluß folgt.)

Allgemeines.

Zum Versicherungswesen.

Es hat sich neuerdings eine „Norddeutsche (gegenseitige) Hagel-Versicherungs-Gesellschaft" gegründet, welche ihre Versicherungen zu sehr geringen Prämien-Sätzen zu effectuiren verspricht. So sehr es nun im Interesse aller Versichernden liegt, dies möglich billig bewirken zu können: so ist doch gar nicht zu läugnen, daß Umstände eintreten können — sogenannte Hageljahre —, wo ganz bedeutende Nachschüsse gezahlt werden müssen, wenn die Beschädigten vollen Schadenersatz erhalten sollen. In solchen Fällen verlieren Gesellschaften, welche nicht auf Gegenseitigkeit beruhen, oft einen bedeutenden Theil ihres Vermögens, ja es ist nicht selten vorgekommen, daß sie liquidiren mußten, und daß dann die Beschädigten ihre Verluste längst nicht ersetzt erhielten. Bei Gegenseitigkeit ist dies nun wohl nicht zu befürchten; allein dann müssen nothwendiger Weise starke Nachschüsse von allen Theilnehmern gezahlt werden.

Die „Deutsche Versicherungs-Zeitung", herausgegeben von Dr. A. F. Elsner in Berlin, bringt nun über die neue Gesellschaft in Nr. 24 eine ziemlich scharfe Kritik, welche wir hiermit zur Kenntniß unserer Leser bringen, da wir der Meinung sind, daß die Discussion dieser Angelegenheit nothwendig ist, ohne daß wir irgend Partei ergreifen wollten.

Die „Deutsche Versicherungs-Zeitung" sagt:

Die Norddeutsche (gegenseitige) Hagel-Versicherungs-Gesellschaft hat einen neuen umgearbeiteten Statut-Entwurf nebst Versicherungsbedingungen ausgegeben, die, da sie schon unter dem Publikum verbreitet werden, als Geschäftsgrundlage in Gültigkeit treten sollen und deshalb einer näheren Betrachtung werth erscheinen.

Zunächst muß vorausgeschickt werden, daß dem ersten Statut-Entwurf die Idee zu Grunde lag, zur Verhütung der unbequemen Prämien-Nachschüsse von vorn herein einen Sicherheitsfonds durch Aufnahme einer Anleihe von 100,000 Thlr., die aus den Geschäfts-Ueberschüssen amortisirt werden sollte, zu beschaffen. Von dieser Idee ist man in dem neuen Statut-Entwurf abgegangen, sei es, daß die Staatsbehörde dieselbe doch bedenklich gefunden, da der Fall gar nicht vorgesehen war, wer den eventuellen Darleihern denn im Fall des Verlustes des Geldes dafür aufzukommen habe, sei es, daß Liebhaber zu dieser in der Luft schwebenden Operation sich nicht haben finden wollen.

Betrachtet man nun aber auch das neue Statut und die mit demselben zugleich ausgegebenen Versicherungs-Bedingungen näher, so muß man sich überzeugen, daß kaum ein Product von größerer Unreife geschaffen werden konnte.

Um den Mangel irgend eines wirklich vorhandenen Garantiefonds zu verdecken, wird in mehreren Paragraphen des Statuts besonders breit von der durch die Staatsbehörde auszuübenden Controle gesprochen und im § 2 hervorgehoben, als ob das hier bei dieser Gesellschaft etwas ganz Absonderliches wäre, daß die Regierung befugt sein solle, einen besonderen Commissar zur Anwendung ihres gesetzlichen Aufsichtsrechts zu ernennen. Nach § 6 soll außerdem ein zu Berlin wohnender höherer Staatsbeamter seitens der Gesellschaft, d. h. ihres Vorstandes gewählt werden, welcher von derselben besoldet wird und dafür wöchentlich zwei Mal das Bureau der Gesellschaft besuchen soll, um von der ganzen Geschäftslage, der Correspondenz, der Casse u. s. w. Einsicht zu nehmen, die Hauptkasse unter Verschluß zu halten, und über die Unterbringung der Capitalien der Gesellschaft zu entscheiden. Letztere sollen in erster Reihe an die Versicherten auf Wechsel ausgeliehen, in zweiter Reihe aber in Staats- und Communalpapieren, Pfandbriefen und Prioritäten angelegt werden. — Wenn alle diese Obliegenheiten sorgsam und eingehend erfüllt werden sollen, dann dürfte wohl schwerlich ein höherer Staatsbeamter gefunden werden, der dieselben neben seinen Amtspflichten erfüllen kann, vorausgesetzt, daß die Gesellschaft wirklich ein nennenswerthes Geschäft erzielt. Andererseits ist eine nur oberflächliche Controle nicht besser, vielleicht sogar schlechter, als gar keine, und man kann sich bei diesen Bestimmungen des Statuts nicht der Meinung erwehren, daß dieselben nur darauf berechnet sind, den gänzlichen Mangel aller wirklichen Garantie zu verdecken. Gegen falsche oder fehlerhafte Geschäftsführung kann der höhere Staatsbeamte, der von der Hagelversicherung schwerlich etwas verstehen wird, die Versicherten unmöglich schützen, vor Prämien-Nachschüssen werden sie also durch dessen Controle gewiß nicht bewahrt werden, und was die Verwaltung der Gesellschafts-Capitalien anbelangt, so ist es damit durchaus nicht ängstlich, denn für den Anfang sind höchstens Schulden in der Gestalt von Gründungs- und Einrichtungskosten vorhanden, und später, wir werden es noch zeigen, wird der Schlüssel zu der Hauptkasse schwerlich des Rostes sich erwehren können.

Der nach dem ersten Statut durch eine Anleihe von 100,000 Thlr. zu beschaffende Garantie-Fonds soll sich jetzt von selber finden, und zwar durch Zurücklegung der Hälfte der nach Abzug der unvermeidlichen Tantièmen des Directors und Subdirectors (eine Gegenseitigkeits-Gesellschaft spricht auch von Geschäfts-Gewinn!) unzweifelhaft verbleibenden Ueberschüsse gebildet werden, um dann zu den Wechselgeschäften mit den Versicherten verwendet zu werden. Um mehr zu imponiren, wird in dem neuen Statut die Höhe des Garantie-Fonds lieber gleich auf 200,000 Thlr. festgesetzt; natürlich, da die Gründer um die Anleihe keine Sorge mehr haben, ist es ja gleichgültig, ob die Zahl 100,000 Thlr. oder 200,000 Thlr. gedruckt wird, es kostet das nichts und macht bessern Eindruck. — Nun, die Herren Gründer scheinen nicht zu wissen, welche Reserven denn die anderen Gegenseitigkeits-Hagel-Versicherungs-Gesellschaften gesammelt haben, und ebenso unbekannt sind ihnen die sonstigen Geschäfts-Ergebnisse dieser Institute; wir wollen es ihnen daher sagen:

Die Schwedter Gesellschaft, welche drei Viertheile der Prämien-Ueberschüsse in die Reserve legt und in keinem Jahre mehr als die Hälfte des Bestandes derselben zur Deckung von Schäden, wenn dieselben die Prämien-Einnahmen übersteigen, mit verwenden darf, hat trotz dieser eine vollständige Ausleerung des Reservefonds nie zulassenden Einrichtung in 16 Jahren noch nicht 40,000 Thlr. sammeln können, obgleich sie zwischen 40—50 pCt. Nachschuß auf die Prämie im jährlichen Durschschnitt eingezogen hat. Dabei hatte die Schwedter Gesellschaft im Jahre 1852, seit welchem die Errichtung des Reservefonds datirt, nach 26jährigem Bestehen, schon ein Geschäft von über 8 Millionen Versicherungssumme. In den letzten 20 Jahren brauchte sie zur Deckung der Schäden und Verwaltungskosten durchschnittlich nahezu $1\frac{1}{4}$ pCt.

Die Leipziger Gesellschaft, seit 25 Jahren bestehend, hat 30,000 Thlr. Reserve zurückgelegt und dabei enorme Nachschüsse eingefordert, so daß der Durchschnittsbeitrag während der letzten 10 Jahre sich auf $1\frac{2}{3}$ pCt. berechnet. Die Prämien-Nachschüsse betrugen in den Jahren

1852 =	125 pCt.	1859 =	110 pCt.
1853 =	200 „	1860 =	140 „
1856 =	160 „	1861 =	100 „
1857 =	133 „	1867 =	184 „

und in fast allen dazwischen liegenden Jahren zwischen 20—56 pCt.

Die Erfurter Gesellschaft konnte, nachdem sie im Jahre 1866 noch 110 pCt. Nachschuß von den Versicherten eingefordert, und obwohl aus dem Reservefonds in keinem Jahre mehr als $\frac{1}{3}$ entnommen werden durfte, in 22 Jahren nur 19,000 Thlr. erübrigen, und um dies zu erreichen, mußte sie einmal über 100 pCt., 5 Mal 100 pCt. und in 9 Jahren 17—75 pCt. Prämien-Nachschuß einfordern, während sie in den Jahren 1845, 1848, 1853 und 1856 ihre Schäden trotz doppelter Beiträge nur theilweise bezahlen konnte, im Jahre 1853 sogar nur zur Hälfte. Das Jahr 1866 brachte ihr endlich den Untergang, und im Februar 1867 wurde die Auflösung der Gesellschaft beschlossen, zum Glück für die Mitglieder, denn diesem Beschlusse folgte der durch eine ungewöhnliche Zahl der schwersten Hagelschäden hervorragende Sommer von 1867, der allen Hagel-Versicherungs-Gesellschaften enorme Verluste brachte.

Die Marienwerder Gesellschaft hat es nach 18jährigem Bestehen bei andauernd steigenden Versicherungs-Beiträgen auf den winzigen Betrag von 5000 Thlr. Reserve gebracht.

Die Greifswalder, die beiden Mecklenburgischen Gesellschaften zu Neubrandenburg und Grevesmühlen und die Hannover-Braunschweigische Gesellschaft haben keine Reservefonds.

Erstere, die Greifswalder, hat in den letzten 14 Jahren unter Hinzurechnung der Zinsen des von den Mitgliedern zu deponirenden Legegeldes durchschnittlich $1\frac{1}{6}$ pCt. Beitrag erhoben, im Durchschnitt der letzten 5 Jahre ca. $1\frac{1}{2}$ pCt. und in den letzten 3 Jahren sogar nahezu 2 pCt.

Die Neubrandenburger Gesellschaft brauchte incl. Zinsen vom Legegelde in den letzten 10 Jahren 1 Thlr. 3 Pf., in den letzten 5 Jahren $1\frac{1}{5}$ pCt., in den letzten 3 Jahren $1\frac{2}{3}$ pCt. durchschnittlichen Beitrag.

Der Grevesmühler Verein hat in den letzten 10 Jahren ca. $1\frac{1}{4}$ pCt., in den letzten 5 Jahren $1\frac{1}{3}$ pCt., in den letzten 3 Jahren $1\frac{3}{4}$ pCt. Durchschnittsbeitrag erhoben, und

die Hannover-Braunschweigische Gesellschaft, welche statutenmäßig $1\frac{1}{2}$ pCt. als höchsten Beitrag festgesetzt hatte, hat in den letzten 15 Jahren durchschnittlich $1\frac{1}{4}$ pCt. Beitrag eingezogen und in 4 Jahren ihre Schäden nicht voll bezahlen können. Im Jahre 1858 wurden die Entschädigungen um $14\frac{1}{2}$ pCt., 1861 um $32\frac{1}{2}$ pCt., 1866 um 32 pCt., 1867 um $31\frac{1}{2}$ pCt. gekürzt.

Wenn nun nach diesen Resultaten alt bestehender Institute die Begründer der Norddeutschen Gesellschaft nach § 9 der Versicherungs-Bedingungen in ganz Norddeutschland Halmfrüchte zu $\frac{2}{3}$ pCt., Oel- und Hülsenfrüchte zu 1 pCt. als Normalprämie versichern wollen und dabei noch die Ansammlung von 200,000 Thlr. Reserven und den der Gesellschaft beitretenden Versicherten Wechselcredit in Aussicht stellen, so weiß man nicht, soll man die darin sich kundgebende Kühnheit oder Geschäfts-Unkenntniß für größer halten! Daß bei solchen Prämien die in demselben § 9 der Versicherungs-Bedingungen und § 17 des Statuts vorgesehenen Prämien-Nachschüsse zur Bezahlung der Schäden nothwendig die Regel bilden müssen, kann keinem Zweifel unterliegen, und die wunderbare Bestimmung, daß jeder Versichernde zu erklären hat, wie oft er in den letzten 5 Jahren von ersatzfähigem Hagelschaden betroffen worden, der wenigstens die Hälfte der Prämie betrug, sowie, daß für zwei solche Schäden ein Zuschlag von $\frac{2}{5}$, für 3 Schäden von $\frac{4}{5}$, für 4 Schäden von $\frac{8}{5}$ des einfachen Beitrages mehr zu zahlen ist, wird sicher nicht im Stande sein, den Mangel aller statistischen Kenntniß zu ersetzen und die Gesellschaft vor Schäden zu schützen.

Nach § 4 der Versicherungs-Bedingungen soll die Versicherungs-Declaration eine ganz summarische sein, so daß nur eine bestimmte runde Geldsumme pro Morgen versichert wird; selbstverständlich folgt daraus, daß nach § 17 im Schadenfalle eine Prüfung dahin, ob auch der versicherte Werth vorhanden, nicht eintritt, und doch macht die Vorschrift des § 1983 Th. II. Tit. 8 Allgem. L.-R. gerade diese Prüfung zur gesetzlichen Pflicht, was dem zum designirten Verwaltungsrathe gehörenden Mitgliede des Königl. Obertribunals eigentlich nicht hätte entgehen sollen.

Höchst komisch muß es jeden Sachverständigen berühren, wenn er aus dem § 14 der Versicherungs-Bedingungen ersieht, daß den Versicherten die Aberntung eines verhagelten Feldes vor der Abschätzung gestattet sein soll, wenn die Reife der beschädigten Frucht es erfordert, in welchem Falle an allen vier Ecken des betreffenden Ackerstücks und in dessen Mitte Probestücke von mindestens 16 Q.-R. Größe stehen bleiben müssen. Wahrlich, die Verfasser dieser Bestimmung müssen wohl nie ein verhageltes Feld von einigem Umfange gesehen haben, sonst könnten sie es nicht für möglich halten, Feldstücke von der Ausdehnung der Schläge auf großen Gütern, die ja nicht selten 100 bis mehrere 100 Morgen enthalten, nach dem Zustande von 5 Parcellen zu taxiren, die zusammen nicht $\frac{1}{2}$ Morgen groß sind. Den Verfassern ist es sicher völlig unbekannt, daß äußerst selten größere Flächen gleichmäßig von Hagel betroffen werden, und fast immer die Beschädigung in vielfach wechselndem Maße eintritt.

Ebenso auffällig ist die Bestimmung im § 17 der Versicherungs-Bedingungen, wonach „bei Krankheiten, Todesfall oder Abwesenheit des Versicherten oder seines Stellvertreters der Gesellschaft die Befugniß beigelegt wird, für den Versicherten einen Substituten zu bestellen, welcher bei der Schadenabschätzung eine für den Versicherten verbindliche Vertretung ausübt". Das ist denn doch wirklich haarsträubend, und nicht wohl zu begreifen, wie ein Mitglied des höchsten Gerichtshofes eine solche Stipulation unterschreiben kann!

Was soll man weiter dazu sagen, daß im § 23 der Versicherungs-Bedingungen die Zahlung der Entschädigungen binnen Monatsfrist nach der Festsetzung verheißen wird, während § 9 die Stundung der Prämien den Versicherten in Aussicht stellt und ferner bestimmt, daß die erforderlich werdenden Nachschußbeiträge, deren Belauf doch erst nach vollständigem Schlusse des Geschäfts zu bemessen ist, binnen 4 Wochen nach erfolgter Ausschreibung eingezahlt werden sollen. Wo soll das Geld zur Bezahlung der Schäden unter diesen Umständen herkommen, so lange der vielbesprochene Garantiefonds von 200,000 Thlr. nicht zusammengebracht ist? Nun der § 23 der Versicherungs-Bedingungen hat dafür auch Vorkehrung getroffen; denn er heißt wörtlich:

Die Entschädigung wird binnen Monatsfrist, nachdem der gesammte Betrag derselben durch Anerkenntniß beider Theile, Vergleich oder rechtskräftiges Urtheil festgestellt und — man staune — in den beiden ersten Fällen von der Direction genehmigt ist, baar ausgezahlt ꝛc.

Also bei beiderseitigem Anerkenntniß und Vergleich zwischen dem Versicherten und der Gesellschaft behält sich die Direction der letzteren noch eine Extra-Genehmigung vor. Verstehe das, wer kann! Jedenfalls hat die Direction es hiernach in der Hand, zu bezahlen, wann es ihr gefällt, denn für die Ertheilung ihrer Genehmigung ist keine Frist vorgeschrieben.

§ 21 des Statuts bestimmt die Eröffnung des Geschäfts, sobald 500,000 Thlr. Versicherungssumme angemeldet sind. Dies entspricht bei $\frac{2}{3}$ pCt. Prämie einer Einnahme von 3—4000 Thlr.; hierauf wird ein Director, ein Subdirector mit gutem Gehalt und Tantième, ein besoldetes Mitglied des Verwaltungsraths, 12—15 Verwaltungsräthe mit Diäten und Reisekosten, General- und Special-Agenten, letztere schon mit General-Agentur-Provision angestellt, es sollen davon Gründungs- und sonstige Geschäftsunkosten bestritten werden; was wird da für die armen Versicherten übrig bleiben, die das Unglück

---

die Ebenen vor den Zeiten der europäischen Ansiedler von einem Volk bewohnt waren, das älter und in der Cultur fortgeschrittener war, als die von den Europäern hier angetroffenen Rothhäute. Es giebt hunderte von großen Dämmen, Erdwällen in dem Bassin des Missisippi und vorzugsweise in den Thälern des Ohio und seiner Nebenflüsse, welche theils als Tempel, theils als Beobachtungspunkte, theils als Begräbnisse gedient haben. Das unbekannte Volk, das sie erbaut, war wohl von der mexikanischen oder Tolteken-Race; das Volk war seßhaft und ackerbauend. Culturspuren finden sich in den Santos-Dämmen in Brasilien, im Delta des Missisippi und in den Korallenriffen von Florida.

In den gallischen Monumenten finden wir zusammen mit Kunsterzeugnissen die Knochen der wilden und Hausthiere, welche jetzt Europa bewohnen, namentlich Hirsch, Schaf, Wildschwein, Hund, Pferd und Ochs. Diese Thatsache wurde festgestellt in Quercy und anderen Provinzen. Die Alterthumsforscher nehmen an, daß die fraglichen Thiere unter die celtischen Altäre begraben wurden als Andenken an die der gallischen Gottheit Hesus dargebrachten Opfer, und daß sie in die Gräber gelegt wurden als Andenken an die Leichenschmäuse, oder in Folge eines unter wilden Völkern gewöhnlichen Aberglaubens, welcher sie veranlaßt, den Geistern der Abgeschiedenen Vorräthe für die Reise in das künftige Leben mitzugeben. — In der Brixham-Höhle bei Torquay wurde u. A. mit den alten Höhlenthieren zusammen eine Art von Pferd und Ochs gefunden. — In St. Acheul fand Gaudry neun Aexte und unverkennbar im Diluvium eingebettet, zusammen mit den Zähnen des fossilen Pferdes und einer jetzt nicht mehr lebenden Stierart, ähnlich jener des Diluviums und der Höhlen. — Der Moschusochse (Bubalus moschatus), der mit dem Mammuth zusammen vorkommt, wurde auch im Kiessande der Themse gefunden; ebenso mit dem Rennthier und dem Pferd zusammen im Oisethal; Arten von Pferd, Ochs und Hirsch fanden sich im Themsebecken; Schwein, Urochse, Fuchs, Pferd und Hase in den Kieslagern von Fischerton bei Salisbury, Ochs bei Bedford, Pferd und Hirsch bei Hoxan in Suffolk. Im Torf daselbst fand man Eiche, Eibe und Kiefer. Fuchs und Pferd ist ferner bekannt aus einer Höhle in der Grafschaft Somerset, der Dachs, Wolf, Fuchs und Hirsch aus den Höhlen von Glower in Süd-Wales, auch in den Höhlen von Sicilien fand sich Stier, Schwein, Hund und eine große Katzenart. — Die Thierwelt der Auerochsen stimmt mit der der älteren Seewohnungen in der Schweiz überein.

In einer versunkenen Waldschicht bei Cromer in England fanden sich viele wohlerhaltene Zapfen der schottischen und Sprossenkiefer (Pinus sylvestris und P. Abies), ganz ähnlich solchen Früchten, welche unsere Eichhörnchen benagt haben. Auch fanden sich große Harzschichten, wie sie noch heute in der Schweiz gesammelt werden. Unter der Eisbildung der Norfolkkippen fanden sich Pflanzen und Samen von Eibe (Taxus baccata), gelbe Wasserlilie (Nuphar luteum), Hornblatt (Ceratophyllum demersum), Froschlattich (Potamogeton), gemeine Schlehe (Prunus spinosa), Bitterklee (Menyanthes trifoliata), weiße Wasserlilie (Nymphaea alba), Erle (Alnus), Eiche (Quercus), Birke (Betula). Begleitende Säugethiere waren: Schwein, Pferd, Bär, Wolf, Bison, Reh, Hirsch, Riesenhirsch, Rennthier, Biber, Wasserratte u. s. w., so wie viele ausgestorbene Thiere. Bei Sedertölje, südlich von Stockholm, fanden sich über einer Hütte mit Herdstein und Holzkohlen Muscheln der nachpliocenen Zeit.

Die Mangelhaftigkeit der Kenntniß ganzer Scelette aus der Höhlenzeit läßt es höchst zweifelhaft, ob gewisse Knochen jetzt lebenden Arten angehören, ob z. B. Talpa fossilis der gewöhnliche Maulwurf ist? Melis morreni der gemeine Dachs? Eutra antiqua die europäische Otter? Sciurus priscus das Eichhörnchen? Arctomys primigenia das Murmelthier? Myoxus fossilis die Haselmaus? Felis engihoulensis der europäische Luchs u. s. w.

Büchner erwähnt in den Funden der Pfahlbauten um die Roseninsel im Starnbergersee die Auffindung eines Reibsteines zum Zerreiben von Getreide. Von Thieren sind Schwein, Torfkuh und Hirsch am meisten vertreten. Jnitteles fand bei der Legung von Gasröhren in Olmütz Reste ausgestorbener Ochsen- und Hirscharten mit Spuren menschlicher Bearbeitung; ferner riesige Zähne vom Wildeber, Reste des Hausschweins, Knochen vom Ur- und Hausrind, vom alten Pferd, von Hirschen und Rehen. Aus der Eisenzeit fanden sich Lanzenspitzen, Hufeisen, Nägel und Angeln, aus der Bronzezeit Nadeln und Spangen, aus der Steinzeit Pfeilspitzen; ferner merkwürdige Töpfersachen, zwei Spinnwirtel von Stein, ein Gebinde Bastfasern, ein Stück Leder, im Torf fand sich Holzkohle und verkohltes Getreide; es scheint also auch diese Ansiedlung durch Feuer zu Grunde gegangen zu sein. Bei Wismar in Mecklenburg fand man u. A. Schalmeißel, Sägen aus Feuerstein, Schleifsteine, kugelförmige Reibsteine, eine Mühlsteinplatte, Gefäßscherben, Holzkohlen, Haselnüsse u. s. w.

Bei dem großen Interesse für die Urgeschichte, welches durch Prof. Vogt neu belebt worden ist, ist hier nach nur einem Forscher, nach Lyell, ein einleitendes Bild entrollt worden. Vielleicht ist es uns vergönnt, im Anschluß hieran auch eingehendere Beziehungen der Entdeckungen deutscher Forscher zur Landwirthschaft später zu entwickeln. Jene ersten Zeiten des Getreidebaues und der Cultur, wie hoch stehen sie schon über dem Stadium des menschlichen Daseins, welches wahrscheinlich existirt hat in ungeahnter Rohheit und Wildheit, und dessen Horaz gedenkt Sat. lib. I. 3, 99:

Quum prorepserunt primis animalia terris etc.

Schließlich vollziehen sich, wenn einst die Opposition überwunden ist, die Worte von Aggassiz, welcher sagt, daß wenn eine neue Wahrheit entdeckt wird, die Menschen zuerst sagen: „Es ist nicht wahr", — alsdann: „es streitet gegen die Religion", — und zuletzt: „das hat man schon lange gewußt".

haben sollten, zu verhageln, namentlich wenn es größere Gutsbesitzer sein sollten! Die Herren Verwaltungsräthe, deren Namen unter den Versicherungs-Bedingungen prangen, können mit Hilfe einiger Freunde wohl 500,000 Thlr. Versicherungssumme zusammenbringen; es wäre wirklich zu empfehlen, wenn sie das Experiment zunächst unter sich allein machten.

Ueber die Lupinen-Fütterung*)

theilt Herr Großmann aus Mittel-Seiffersdorf in Schlesien mit, daß behufs der Fütterung die Lupinen stark gedörrt und dann geschroten wurden. Bei den Kühen wurde pro Tag und Stück 1½ Pfund Lupinenschrot und 1 Pfd. Rapskuchen, den Zugochsen 2½ Pfd. Lupinenschrot und 2¼ Pfd. Rapskuchen; bei den Pferden 3 Pfund Lupinenschrot, 4 Pfd. Roggenschrot und 3 Pfd. Hafer; bei den Schweinen 2 Pfd. Lupinenschrot, 3 Pfd. Kleie und 4 Metzen Kartoffeln; bei den Lämmern (118 Stück) 1 Metze Lupinenkörner und 4 Metzen Hafer, gegeben. Es ist hieraus ersichtlich, daß die Lupinengabe, vorzugsweise als Verstärkung des Kraftfutters anzusehen ist. Mit Ausnahme der Lämmer sind sämmtliche Thiere gesund geblieben; diesen hat jedoch die Lupinengabe entzogen werden müssen, weil sie ihre Munterkeit und frisches Aussehen verloren, ja sogar in einzelnen Exemplaren nach Verlauf von kaum 4 Wochen an der Gelbsucht erkrankten.

Dieselbe Erscheinung wurde auch in früheren Jahren beobachtet und bei Fütterung grüner Lupinen zeigte sich bei den Lämmern nach 14 Tagen bei einzelnen Thieren ein der Drehkrankheit ähnliches Taumeln, welches bald in Starrkrampf überging, dem in 24 bis 36 Stunden der Tod folgte. Hiermit stimmt überein, was Haubner in seinem Werke über die „Gesundheitspflege der Hausthiere" von den Hülsenfrüchten im Allgemeinen sagt: „Bei der Aufzucht leisten sie mehr als alles andere Körnerfutter. Die Thiere wachsen schnell und kräftig in die Höhe und gedeihen sichtlich. Aber bei ihnen ist grade große Gefahr. Die Voll- und Dickblütigkeit, die sie erzeugen, ist der Grund vieler Jugendkrankheiten. Was von den Hülsenfrüchten überhaupt, gilt im besondern Grade von den Lupinen; diese haben den größten Stickstoffgehalt unter allen Körnerfrüchten, nähren am intensivsten, sind aber auch für den jugendlichen Organismus am gefährlichsten. Eine Verabreichung von Lupinen an Lämmer dürfte sich daher nicht empfehlen, und denselben vielleicht erst, wenn sie ein Alter von ¾ Jahren erreicht haben, eine Gabe von höchstens 4 Metzen pro 100 Stück ohne Nachtheil zu gewähren sein." — In den „Mecklenb. landw. Annalen" theilt Herr Evers mit, daß es ihm gelungen sei, die Lupinen zum Pferdefutter auf leichte Weise dadurch verwendbar zu machen, daß er dieselben dörren und dann geschrotet bis zu ½ Scheffel für das Gespann verfüttern ließ. Ungedörrt wurde die Lupine von den Pferden nicht genommen. Ebenso wurden nach Mittheilungen des Storkower landw. Vereins an Pferde 1 Metze Lupinenschrot neben 4 Metzen Kartoffeln oder 6 Metzen Mohrrüben, mit recht gutem Erfolge gefüttert. Andern Orts wurden dagegen bei Pferden keine so günstigen Resultate erlangt, wie die vorstehend angeführten, weswegen die Anwendung bei Pferden wohl noch auf weitere Erfahrungen zu basiren sein wird. Selbst bei Kühen und Schweinen wurden den günstigen Resultaten gegenüber, welche uns Herr Großmann mittheilt, andernorts ganz entgegenstehende Erfahrungen gemacht, welche sogar nachtheilig auf den Gesundheitszustand wie Milchertrag wirkten; nur bei arbeitenden Zugochsen, welche Gaben von 1 Metze pro Stück erhielten, hat sich diese Fütterung bewährt; es bleibt also immer noch eine unbeantwortete Frage, welche durch noch mehrfältige Versuche zu lösen wäre.

Ueber diesen wichtigen Gegenstand theilt Herr Schwemann in der „Landw. Ztg. des Provinzial-Vereins von Hannover" mit: Ich habe es nie schwierig gefunden, Kühe und Pferde an Lupinen zu gewöhnen. Während der ersten Tage mengte ich 5 Pfd. Lupinenschrot unter 100 Pfd. Kleie; nach 8 Tagen etwa 15—20 Pfd. und immer steigend bis zu 100 Pfd.; bis zu 2 Pfd. pro Kuh und Tag und in demselben Verhältniß Oelkuchen und der Ration abziehend. Den Pferden habe ich bis zu 5 Pfd. Schrot täglich mit Weizenkleie gegeben; einmal daran gewöhnt, sollen sie sehr leicht die ganzen Körner wie Bohnen, oder auch Lupinenwelle zu Häcksel geschnitten, verzehren, wenn man eben nur nicht zu viel im Anfang giebt. F.

Die Bienenzucht in Sachsen und Baiern

nimmt in neuester Zeit einen solchen Aufschwung, daß es fast keinen Ort mehr giebt, wo nicht ein Bienenverein existirt. Mit welcher Energie dieselbe betrieben wird, geht daraus hervor, daß Herr Pfarrer Held zu Zopfseifersdorf in Sachsen sich vor Kurzem 43 Krainer Bienenvölker und zwei sächsische Bienenvereine 71 Krainer Bienenvölker vom Handelsbienenstande des Freiherrn Emil von Rothschütz zu Weixelburg bei Laibach bestellten. — Letzterer wurde kürzlich vom Pfälzer Bienen-Verein gleichzeitig mit Herrn Dr. Ziwanski zu Brünn wegen Einführung der Krainer Biene in Deutschland zum Ehrenmitgliede ernannt. R.

Zur Hanf- und Flachscultur in Oesterreich.

Die Saat des Winterlein resp. der Flachsbau in den Gebirgsländern Steiermark, Kärnthen und Krain (die sehr rauhe Winter haben) nimmt bei den kleinen Grundbesitzern jetzt sehr an Ausdehnung zu. Die österreichischen Gewerbe-Vereine, besonders der nun verstorbene k. k. Rath Reuter, haben sich für diesen Zweck viele Mühe mit Erfolg gegeben, und gegenwärtig ist die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft bestrebt, die Hanf- und Flachscultur in Oesterreich noch mehr zum Aufschwunge zu bringen.

Ob der Krainer Leinsamen eine besondere Species bildet, werden wir auf der Ausstellung der XXVII. Wander-Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe im Mai d. J. ersehen, wo derselbe durch einen Krainer Producenten ausgelegt werden wird. R.

Provinzial-Berichte.

† Nieder-Schlesien, 4. April. [Eine Festfeier in Seppau.] Mein hochverehrter Gönner M. von Eisner-Kalinowitz hatte nur Recht, als er zu seinen vielen, schlagenden Worten ein neues, geflügeltes das Licht dieser hohen und doch so gern von uns cultivirten Welt erblicken ließ, indem er, mehr Theilnahme dem Beamten-Hilfsvereine zu erwerben trachtend, uns von Neuem daran erinnerte, das Verhältniß zwischen Principalität und deren Beamtenthum wurde nicht oft richtig erkannt und erfaßt. Sonder Zweifel! Nicht alle Herren haben da ihrer Beziehung das Herz auf dem rechten Fleck zu sitzen. Um so größere Freude verursacht es, von einem Falle berichten zu dürfen, der da zeigt, daß es doch noch in Schlesien noch Rittergutsbesitzer giebt, welche treu ihnen und ihrer Familie von ihren Beamten geleistete Dienste anzuerkennen und sinnig zu wahren verstehen. Am 1. April 1844 war der jetzige Oeconomie-Director Klose, der gleichzeitig auch ein guter Bürger der guten Stadt Glogau ist und Stadtverordneter, bei dem seligen Grafen Otto v. Schlabrendorf und Seppau in den Dienst getreten, um zunächst in Lanken zu functioniren. Sechs Jahre noch hatte er das Glück, diesem edlen Herrn zu dienen und wurde ihm alsdann, da der derzeitige Besitzer des Majorats, der Erb-Ober-Landes-Bau-Director von Schlesien, noch minderjährig war, mit der Administration durch die Obervormundschafts-Behörde betraut. In dieser, auch schwierige Ablösungssachen sich kennzeichnenden Zeit, hat er sich bewährt, auch wenn er sich im Kreuzfeuer zweier Behörden befand, jener und der Fidei-Commißbehörde, er verfolgte ein Ziel: das ihm anvertraute Erbe seines damals jungen Grafen zu mehren. Am 7. November 1853 konnte er ihm gekräftigt übergeben die Herrschaft Seppau, dieses schöne, schlesische Besitzthum, und die enormen Erfolge, welche von dem Augenblicke datiren, wo Gr. Schlabrendorf, mit dem herrlichsten Verständniß für die Landwirthschaft ausgestattet und herangebildet, selbst die Führung der Wirthschaft übernahm, überheben uns des Nachweises, daß der gelegte Grund in der That ein guter Baugrund gewesen sein muß. Inzwischen ist in der Oeconomie von Seppau ein immer stattlicheres Gebäude vor unseren Augen allmälig entwickelt worden und wir selbst haben wiederholt Gelegenheit gefunden, auch entfernter Kreise darauf aufmerksam zu machen. Wenn daher der Gr. Schlabrendorf am 2. April d. J. seinen Director Klose in Seppau mit dem in Oel von Devrient gemalten Bilde Sr. Majestät beschenkte und ihm im Kreise der Familie und geladener Gäste, des Gr. Hardenberg-Derzow, des Rittmeister Gr. Scherr-Thoß, des Pastor v. Ruppert, des Kaplan Siebe u. A. eine auf diesen und den gesammten Kreis der Beamten der Majoratsherrschaft beschränkte Festlichkeit bereitete, so ist es gerade diese Art und Weise, wie der Graf seinen Diener ehrte, welche uns veranlaßt, darauf, als auf ein nachahmungswerthes Beispiel, hinzuweisen, und wir denken nicht indiscret zu sein, wenn wir die Worte wiederholen, mit denen der junge Graf, der hoffnungsvolle Sohn des Majoratsherrn, den Director unter Ueberreichung eines Camelien-Bouquets anredete, denn sie drücken am besten das aus, was wir vergeblich mit unserer Feder zu schildern vermöchten:

Was Du vor fünfundzwanzig Jahren
Dem Großpapa versprochen hast,
Hast Du, wie alle Welt erfahren,
Erfüllt mit Treue sonder Rast.
Mit Liebe weihtest Du Dein Leben
Nun auch in meines Vaters Dienst,
Drum soll mein schlichtes Wort heut geben
Dir unsern Dank für Dein Verdienst.
Gott lohne alle Dein' Bemühen,
Er segnete ja stets Dein Thun,
Er lass' Dein Glück auch ferner blühen,
Dich einst auf Deinen Werken ruh'n!
Was Du gesät, soll mir einst tragen,
So Gott es will, gar schöne Frucht,
Drum lass' mich heut als Freund Dir sagen,
Mein Dankeswort ist ungesucht;
Nimm meine Hand, ist sie auch klein,
Doch wird sie immer treu Dir sein.

Der Glogauer landwirthschaftliche Verein kann sich entschieden beglückwünschen, daß er die Leitung seiner Geschäfte einem solchen Manne, wie dem Gr. Schlabrendorf, von nun ab übertragen hat.

*) Landwirthsch. Centralblatt, Juli 1868.

Vereinswesen.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. (Section für Obst- und Gartenbau.)

In der Sitzung am 20. Januar 1869 lagen zur Kenntnißnahme aus: die 31. Lieferung des Arnoldi'schen Obst-Cabinet's und die photographische Abbildung einer von der Fabrik der Firma Ernst Arnoldi's Söhne in Gotha je nach ihrer Ausstattung für den Preis von 15 Thlr. oder 25 Thlr. excl. Emballage per Cassa zu beziehenden 3¼ Fuß hohen und 1¼ Fuß im Durchmesser haltenden Blumensäule aus Fayance-Masse mit 36 Einsätzen um immer 18 Stück eingepflanzte Gewächse zur Erneuerung in Vorrath zu halten. Als eine schöne Garten- oder Salon-Decoration dürfte sich dieselbe recht wohl empfehlen.

Auf Antrag des Secretärs wurde beschlossen, im nächsten Frühjahre wieder Sämereien empfehlenswerther Gemüse und Fleurblumen an die resp. Mitglieder gratis, jedoch unter der Bedingung der Berichterstattung über die darüber angestellten Culturversuche zu vertheilen; ebenso auch Edelreiser besonders zu empfehlender Obstsorten, von diesen aber nur diejenigen, welche sich von dem Zuwachse in dem Obst-Baumschul- und Versuchsgarten der Section bei dem dadurch in sehr bedeutender Anzahl vorzunehmenden Veredelungen erübrigen lassen möchten.

Der Hannoversche Pomologen-Verein hatte ein Anschreiben an seine Mitglieder eingesandt, in welchem dieselben aufgefordert werden, zur Hebung rationeller Obstbaumzucht die Landgemeinden für den Verein und dessen Zwecke zu gewinnen und zu diesem Behufe Local-Versammlungen zu veranlassen; demselben lag eine Instruction bei über das, was in diesen Versammlungen verhandelt werden solle und würde gern anerkannt, daß beide Schriftstücke nützliche Winke auch für die Section enthalten.

Zum Vortrage gelangten die eingesendeten Aufsätze 1) „Gedanken über Blumisterei im Allgemeinen", von Kunstgärtner W. Kühnau in Damsdorf, welcher inzwischen hierorts eine Handelsgärtnerei errichtete; 2) „Ueber die neuen Pentstemon-Hybriden" und 3) „Ueber Viola odorata semperflorens russia perfecta", von Kunst- und Handels-Gärtner E. Weinhold in Hirschberg, welcher dieses vorzügliche Veilchen, nebst 9 anderen wohlriechenden Veilchensorten sorgfältig cultivirt.

Noch wurde auf die im Mai d. J. zu St. Petersburg zu veranstaltende internationale Pflanzen-Ausstellung aufmerksam gemacht und zu deren Beschickung aufgefordert.

Die Sitzung am 24. Februar 1869 eröffnete der Secretär mit einem wiederholten Hinweise auf die am 2. und 3. Mai a. c. zu Berlin erfolgende combinirte Ausstellung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den königl. preußischen Staaten und durch Mittheilung der Programme für 1. die Frühjahrs-Ausstellung des Anhalt'schen Gartenbau-Vereins zu Dessau am 17. bis incl. 19. April a. c.; 2. Ausstellung der k. k. Gartenbau-Gesellschaft zu Wien am 24. bis incl. 28. April a. c.; 3. der internationalen Gartenbau-Ausstellung in Hamburg vom 2. bis incl. 12. September a. c., indem derselbe noch recht dringend zur Beschickung dieser letzteren, als für Deutschland und unsere Provinz besonders wichtigen und interessanten Ausstellung aufforderte. Zugleich brachte derselbe ein Schreiben des Vorstandes des Schlesischen Central-Vereins für Gärtner und Gartenfreunde zur Kenntniß.

Vorgetragen wurden: 1. Bericht des Lehrer Oppler in Plania über die vorjährige Obsternte; 2. „ein Wort zu Gunsten des Obstbaues", von Kunstgärtner Bayer in Probsthain; 3. Mittheilung von Beobachtungen des Gutsbesitzer Seyler in Ober-Weistritz über die Haus- und Erdwespe als Raupentödter.

Ausgestellt waren die durch Garten-Inspector Becker in Miechowitz aufgenommenen und eingesendeten Pläne der Parkanlagen um Strehlitz (Mecklenburg) und derjenigen zu Miechowitz, 1. Section, sowie zu Rokitnitz.

Sitzung am 24. März 1869. Zunächst legte der Secretär, wie in den vorangegangenen Sitzungen, die empfangenen Preisverzeichnisse von Sämereien und Pflanzen vor; ebenso gärtnerische Notizen des Lehrer Oppler in Plania.

Hierauf wendete sich die Discussion der Ausstellung von Gartenerzeugnissen zu, welche gelegentlich der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe hierselbst in Aussicht genommen worden ist und wurde beschlossen: weil der Section, wie beklagt wird, keine entsprechende Veranlassung gegeben worden ist, sich mit einer Ausstellung bei der internationalen Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu betheiligen, so muß sich die Section darauf beschränken, ihren einzelnen resp. Mitgliedern die Mitwirkung bei der Ausstellung zu empfehlen.

Zum Vortrage gelangten noch 1. die durch Garten-Inspector Becker in Miechowitz eingesendete Beschreibung der dortigen Garten- und Parkanlagen; 2. ein Aufsatz des Kunstgärtner Pfeiffer in Zölling: „Ueber Rosen und deren Cultur im freien Lande"; 3. Mittheilungen des Hannoverschen Pomologen-Vereins über die abgehaltene erste Local-Versammlung, deren Erfolg sich für den Verein neben Anderem noch dadurch als sehr förderlich erwiesen hat, daß die Ueberzeugung gewonnen wurde, wie die Bildung organisirter Local-Vereine nur nachtheilig wirke und nicht zulässig sei, weil durch dieselben die Geld- und geistigen Mittel zersplittert würden. E. H. Müller.

Verein schlesischer Spiritus-Fabrikanten.

Im Verfolg des Beschlusses der General-Versammlung vom 9. März d. J. hat der Verein schlesischer Spiritus-Fabrikanten vor Kurzem eine ausführlich motivirte Petition an den Reichstag abgesandt, dahin zielend, daß derselbe den Vorlagen des Bundesrathes, sowohl denen, die einen veränderten Steuermodus, als auch denen, die eine Erhöhung der Maischsteuer bezwecken, seine Zustimmung versagen möge.

Literatur.

— **Zeitschrift des landwirthschaftlichen Central-Vereins für den Regierungsbezirk Kassel,** redigirt von dem Vorsitzenden dieses Vereins, Regierungsrath v. Wendelstadt zu Kassel. Neue Folge. Erster Jahrg. IV. Heft. 1868.

Dieses Heft bringt eine höchst interessante Uebersicht über die Ankunft der Zug- und Strichvögel, über die Blüthezeit der Pflanzen und über das Erscheinen der Insecten ꝛc. in der Umgegend von Kassel im Frühjahr von 1864 bis 1867, sowie eine Durchschnittszeit von 10 Jahren dieser Beobachtungen. Die Unterschiede der Ankunft bei den Vögeln sind oft in den verschiedenen Jahrgängen recht beträchtlich, so z. B. von Grex pratensis, dem Wachtelkönig; er erschien im 10jährigen Durchschnitt am 30. Mai, 1864 den 3. Juni, 1865 den 2. Mai, 1866 den 25. April, 1867 den 28. April; wogegen der Kukuk seine Erscheinungszeit weit regelmäßiger innehielt, nämlich im 10jährigen Durchschnitt am 24. April, 1864 den 17. April, 1865 den 16. April, 1866 den 14. April, 1867 den 14. April. Ebensolche Verschiedenheiten der Erscheinung bieten die Amphibien, Schnecken, Spinnen und Insecten dar. Derselbe Fall tritt bei der großen Anzahl beobachteter Pflanzen in ihrer Blüthezeit ein. Unter andern zeigt die Sumpfdotterblume (Schmirgel), Caltha palustris, wohl die geringste Differenz, indem selbige nach dem 10jährigen Durchschnitt am 23. April blühte, 1864 den 22. April, 1865 den 22. April, 1866 den 15. April, 1867 den 13. April.

Einen längeren Aufsatz von Carl Vogt, Dr. phil.: Ueber den basaltigen Chausseestaub als Wiesendünger, durch dessen Anwendung hohe Erträge erzielt wurden, weil, wie die chemische Analyse ergab, dies dem Gehalte an Kalkerde, Magnesia, Kali, Natron, Gyps und Phosphorsäure zuzuschreiben ist. Der sehr billige Erwerb dieses Materials rechtfertigt dessen Anwendung.

Dann folgt eine tabellarische Zusammenstellung der Ernteerträge im Preußischen Staate pro 1867.

Vom Professor Dr. Mai ist eine Abhandlung der die Weideschafe belästigenden Insecten und der Mittel, dieselben abzuhalten, woraus der Landwirth gar Vieles zu seinem Vortheil entnehmen kann.

Von J. v. Liebig: Ueber den Werth und die Bedeutung des Fleischextracts.

Durch den reichen Inhalt dieses Heftes wird der Landwirth dasselbe mit Befriedigung aus der Hand legen. F.

— Landwirthschaftliches Lehr- und Lesebuch, oder populäre rationelle Landwirthschaft. Dritte umgearbeitete Auflage. 508 S. 8. Köln und Neuß. Schwann'scher Verlag. 1868.

Nicht ohne eine gewisse Befriedigung legt man das eben genannte Buch nach seiner Durchlesung aus der Hand, und mit Freuden begrüßt man die Anerkennung und weitere Verbreitung desselben, welche sein Erscheinen jetzt in dritter Auflage beweist. Man sieht beinahe auf jedem Blatte, daß hier ein ebenso intelligenter wie praktischer Kopf seine vielfach und mit Umsicht gesammelten Erfahrungen wiedergiebt. Was aber dem Buche, das „für Fortbildungsschulen und zum Selbstunterricht" bestimmt ist, seinen besonderen Werth verleiht, das ist die dialektische Methode, die darin in glücklicher Weise sich durchgeführt findet, indem der leider nicht genannte Herr Verfasser am Schlusse eines jeden Abschnitts jedesmal den Inhalt des darin Vorgetragenen in einer Reihe von praktischen Fragen reproducirt. Wir wollen zwar nicht gerade behaupten, daß in dem vortrefflichen Buche nicht so Manches sich fände, worüber sich mit dem Herrn Verfasser disputiren ließe. Das Verdienst dieses Werkes bleibt darum aber doch immer dasselbe nicht genug hervorzuhebende, daß der Herr Verfasser darin mit fester Consequenz und klarem Verständnisse alle die einzelnen Materien vom Feldbau, Dünger und Pflanzenbau, von der Wiesencultur, der Viehzucht und schließlich der Butter- und Käsebereitung, und zwar immer mit Berücksichtigung der neuesten Erfahrungen der landwirthschaftlichen Chemie durchführt. Ein solches Buch empfiehlt sich schon durch sich selbst.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.

(In Silbergroschen.)

Datum.	Namen des Marktortes.	Es kostet der Berliner Scheffel. Weizen. gelber	Weizen. weißer	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.	Heu der Ctr.	Stroh, das Schck.	Rindfleisch, Pfd.	Butter. Quart.	Butter. Pfund.	Eier, die Mand.
10. 4.	Brieg	68—72	—	56—59	48—51	35—38	80	12	30	245	4	20	—	5½
—. —.	Bunzlau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. 4.	Frankenstein	—	75	61	51	41	—	14	40	240	4½	23	—	4½
—. —.	Glatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—. —.	Gleiwitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. 4.	Glogau	70—75	—	59—60	55	41½	—	15	35	240	4	—	10½	4¼
8. 4.	Görlitz	80—85	82—87	60—65	57—62	37—43	75—82	22	59	330	4½	—	12	6
—. —.	Grottkau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. 4.	Grünberg	75—80	—	60—63	60—65	42—45	67—75	24	37	300	3½	—	11	5
3. 4.	Hirschberg	81	86	69	60	38	67	24	40	360	4	—	9½	5
—. —.	Jauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. 1.	Liegnitz	71—80	71—82	61—65	57—62	36—40	67—72	17—18	37	260	4½	—	9	8½
—. .	Leobschütz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. 4.	Militsch	—	—	57	52—55	39	—	13	24	255	3½	—	9	3¾
—. —.	Münsterberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. 4.	Namslau	74	—	57	54	36	80	14	24	220	4	21	—	4½
—. —.	Neisse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
9. 4.	Ratibor	69	—	57	53	40	58	10	26	240	5	17	—	5
—. —.	Reichenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. 4.	Sagan	77	—	62	61	42	72	22	37	255	4	—	10	5¼
9. 4.	Schweidnitz	74	82	67	54	41	72	20	45	285	4	—	11	4½
—. —.	Strehlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. 4.	Breslau	69—77	69—80	60—62	51—58	36—40	57—69	20—28	40	300	5	22	—	5

Besitzveränderungen.

Durch Kauf:
das Rittergut Studzienna, Kreis Ratibor, vom Rtgbs. Adolph an den Gutspächter Merkel,
das Rittergut Kochsdorf, Kreis Sagan, vom Rtgbs. Lindner an den Graf Suminski aus Dresden,
Ritterliches Erblehngut Neu-Schönfeld, Kreis Bunzlau, vom Gutsbesitzer Schenk an den ehem. Wirthschafts-Inspector Bobrich,
das Freigut Nr. 123 zu Tillendorf, Kreis Bunzlau, vom Gutsbes. Littmann an den Gutsbes. Gebauer,
die Erbscholtisei Nr. 1 zu Gugelwitz, Kr. Lüben, vom Rtgbs. Lieut. Wuthe auf Nieder-Kaiserswaldau an den Landwirth Blöbel,
das Freigut Nr. 28/29 zu Quolsdorf, Kr. Bolkenhain, vom Gutsbes. Ulber an den Gutsbes. Ermlich.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: April 19.: Prausnitz, Beuthen O/S., Cosel, Seidenberg. — 20.: Landeshut.

In Posen: April 20.: Kempen, Kozmin, Chodziesen, Miescisko. — 22.: Krieben.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 15.

Für die Redaction: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 15. Zehnter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. **15. April 1869.**

— Das **Dampfpflügen** in England nimmt einen immer großartigeren Aufschwung. G. v. Nathusius auf Orlowo berichtet in Stadelmanns Zeitschrift, daß dasselbe längst aus dem Zustande der Liebhaberei herausgetreten sei und bereits auf ca. 500 Gütern angewendet werde. Fowler hat schon gegen 1000 Dampfmaschinen zu dem ausschließlichen Zwecke des Dampfpflügens verfertigt, und Howard, Garret u. A. haben ebenfalls eine erkleckliche Zahl vollendet. Der Preis dieser Cultur stellt sich bei 6—8 Zoll tiefen Furchen auf 2½—3½ Thlr. pro Morgen. Ein Dampfpflug kostet gegenwärtig 1300—1500 Pfd. St., also ca. 10,000 Thlr.

Breslau, 14. April. [Producten-Wochenbericht.] Die Witterung zeigte sich in dieser Woche zumeist freundlich, obwohl zuletzt wieder kühler. Bei vorherrschend milder Temperatur war derselbe dem Saatenstande jedoch äußerst günstig und beginnt sich die Vegetation sichtbar zu entwickeln.

Der Wasserstand der Oder hat sich auf dem zuletzt gemeldeten Niveau von ungefähr 4' erhalten und blieb somit dem Schifffahrtsverkehr günstig.

Der Geschäftsverkehr im Getreidehandel zeigte sich belebter, und hat sich in deren Verlaufe in zumeist angeregter Stimmung erhalten, zumal die Zufuhr nur beschränkte Auswahl bot.

Weizen fand mehr Kauflust, so daß Preise sich gut behaupteten. Am heutigen Markte galt bei ziemlich guter Frage pr. 85 Pfd. weißer 71—80 Sgr., gelber harter 69—73 Sgr., milder 73—76 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. — **Roggen** war am Landmarkte zu Verladungszwecken schlank verkäuflich, selbst untergeordnete Qualitäten wurden zu bessern Preisen aus dem Markt genommen und haben sich Preise demzufolge sehr befestigt. Am heutigen Markte war Roggen zu letzten Preisen schwer verkäuflich, bezahlt wurde per 84 Pfd. loco 60—62 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. Im Lieferungshandel zeigte sich minder feste Stimmung, derzufolge Preise vorübergehend nachgaben und fanden nur nahe Termine eine kleine Besserung. Zuletzt waren Termine niedriger; pr. 2000 Pfd. pr. d. Mon. 48¼ Thlr. bez., April-Mai 48¼ Thlr. bez., Mai-Juni 48—48⅛ Thlr. bez., Juni-Juli 48 Thlr. bez., Juli-August 47 Thlr. bez. u. Gld. — **Mehl** wurde bei kaum behaupteten Preisen wenig beachtet. Wir notiren per Centner unversteuert Weizen- 1. 3⅚—4 1/12 Thlr., Roggen- 1. 3 7/12—3¾ Thlr., Hausbacken- 3¼—3 7/12 Thlr., in Partien billiger erlassen, Roggen-Futtermehl 52—55 Sgr., Weizenschaalen 40—43 Sgr. — **Gerste** zeither zumeist vernachlässigt, zeigte sich in dieser Woche gleichfalls vermehrt beachtet und im Preise gut behauptet. Wir notiren per 74 Pfd. 52 bis 56 Sgr., weiße 57—58 Sgr., feinste über Notiz bezahlt, per 2000 Pfund per April 49½ Thlr. Br. — **Hafer** bewahrte vollkommen die zeither gemeldete feste Haltung der Preise. Wir notiren per 50 Pfund loco galizischer 34 bis 36 Sgr., schlesischer 37—40 Sgr., feinster über Notiz bez., per 2000 Pfund per April und April-Mai 48¾ Thlr. bez.

Hülsenfrüchte erfuhren keine wesentliche Aenderung. **Kocherbsen** wurden mehr beachtet, per 90 Pfd. 65 bis 72 Sgr. **Futtererbsen** 58—64 Sgr. **Wicken** wurden à 60—62 Sgr. pr. 90 Pfund mehr offerirt. **Linsen kleine**, 70—80 Sgr., **große böhmische** 3—3½ Thlr. **Bohnen** wurden wenig offerirt und sind pr. 90 Pfund 65—78 Sgr., schlesische 82—88 Sgr. zu notiren. **Pferdebohnen** pr. 90 Pfund 50—60 Sgr. **Lupinen** bei matter Stimmung pr. 90 Pfd. 51—54 Sgr. **Buchweizen** zeigte zu Preisen von 53—56 Sgr. pr. 70 Pfund sehr feste Haltung. **Kukuruz** (Mais) ist 58 bis 60 Sgr. pr. Ctnr. zu notiren. **Roher Hirse** nominell 53—58 Sgr. pr. 84 Pfd.

Weißer Kleesamen wurde ungeachtet belangloser Angebote nur wenig gefragt und zeigten sich Preise nur schwach behauptet. Wir notiren gering und feinmittel 11 bis 15¾ Thlr., mittelfein und fein hochfein 16 bis 20 Thlr. pro 100 Pfd. — **Rother Kleesamen** bewahrte hingegen bei nicht dringenden Angeboten andauernd feste Haltung und vollkommen letzten Preisstand, mittlere Qualitäten wurden sogar eher höher bezahlt. Wir notiren gering bis mittel 9 bis 11 Thlr., feinmittel und hochfein 11¾—14 Thlr. pr. Ctr. — **Schwedischer Kleesamen** ist bei kleinem Angebote und Umsatz 16—23 Thlr. zu notiren. — **Thymothee** war bei schwachen Angeboten wenig beachtet, und ist nach Qualität 5½ bis 6½ Thlr. pr. Ctnr. zu notiren.

Oelsaaten wurden sehr belanglos zugeführt, so daß Preise nur fast nominell zu notiren sind und zwar pr. 150 Pfd. brutto Winterraps 199—209—215 Sgr., Winterrübsen 187—209 Sgr., Sommerrübsen 183—202 Sgr., Leindotter 163 bis 173 Sgr. bezahlt. Hanfsamen, wenig zugeführt, gilt pro 60 Pfd. brutto 63—68 Sgr. — **Senf** 6½—7⅙ Thlr. pro Ctnr. — **Schlaglein** war im Allgemeinen gut behauptet. Wir notiren heute pr. 150 Pfund 6¼—6½ bis 6¾ Thlr., feinster über Notiz. — **Rapskuchen** waren vollkommen behauptet und wurden mit 67—68 Sgr. pr. Ctr. bezahlt. — **Leinkuchen** 86—88 Sgr. pr. Ctnr.

Rüböl hat im Laufe dieser Woche insbesondere für nahe Termine bei anhaltend fester Stimmung vermehrte Beachtung gefunden und haben sich Preise für jene bis ⅙ Thlr. gebessert. Zuletzt war die Stimmung jedoch wieder matter; notirt wurde pr. 100 Pfd. loco 9 7/12 Thlr. Gld., pr. diesen Monat 9 7/12 Thlr. Br., April-Mai 9 7/12 Thlr. Br., Mai-Juni 9 7/12 Thlr. Br., Juni-Juli 9⅔ Thlr. Br., Septbr.-October 9¾ Thlr. bez.

Spiritus kam täglich in größeren Partien zur Ankündigung, die nur schwerfällige Aufnahme fanden, wodurch er sich nach und nach beeinflußt zeigte. Für die hiesigen Bestände, dieselben dürfen das Quantum von 5 Mill. Quart überschreiten, bleibt der Abzug sowohl in roher als rectificirter Waare sehr beschränkt. Zuletzt galt pro 100 Quart à 80 % Tralles loco 14⅝ Thlr. Br., 14 7/12 Gld., pr. d. Monat 14 11/12—23/24 Thlr. bez., April-Mai 14 11/12—23/24 Thlr. bez., Mai-Juni 15 Thlr. Gld., Juni-Juli 15¼ Thlr. Gld., Juli-August 15⅔ Thlr. bez. u. Gld., August-September 15⅚ Thlr. bez. u. Gld., Sept.-October 15⅚ Thlr. bez.

Berlin, 12. April. [Vieh.] An Schlachtvieh waren auf hiesigem Viehmarkt zum Verkauf angetrieben:

2194 Stück Hornvieh. Bei der immensen Zufuhr wurde Export meistentheils auf Kosten und Gefahr der Einbringer unternommen, und da der Einkauf für Platz und Umgegend wegen der eingetretenen warmen Witterung sich nur auf den allernöthigsten Bedarf beschränkte, so wickelte sich das Verkaufsgeschäft bei sehr gedrückten Preisen träge ab und schloß spät bei nicht geräumtem Markte; erste Qualität wurde mit 16—17 Thlr., zweite mit 13 bis 15 Thlr. und dritte mit 10—12 Thlr. pr. 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt;

2977 Stück Schweine. Der Handel mußte auch bei der warmen Witterung leiden, da die Einkäufe nur sehr mäßig ausgeführt wurden; Exportgeschäfte wurden auch nicht geschlossen und es blieben gleichfalls Bestände am Markte; Prima-Waare erreichte den Preis von 17 Thlr. pr. 100 Pfd. Fleischgewicht;

7499 Stück Schafvieh. Die Zutrifften, waren gegen vorwöchentlich schwächer, ungünstige Berichte aus England und Hamburg unterdrückten die Speculation zum Export und der Handel mußte daher zu sehr flauen Preisen verlaufen, um so mehr, da sich für Platz und Umgegend nur eingeringer Bedarf herausstellte; es blieben größere Posten unverkauft und 40 Pfund Fleischgewicht schwerer guter Waare erzielten nur den Preis von 6½ Thlr.;

7499 Stück Kälber überstiegen auch den Bedarf und wurden nur mit Mittelpreisen bezahlt.

Landwirthschaftliches.

Gegenwärtig läßt der **Culturtechniker Meyer** aus **Berlin**, Friedrichsstraße 125, ein ehemaliger Schüler Vincents, in der schlesischen Gebirgsgegend auf dem **Dominium Schönjohnsdorf** bei **Münsterberg** nach der bekannten Methode des Vincent'schen rationellen Wiesenbaues eine Rieselwiese bauen. Die 40 Morgen große Anlage stellt mit Sicherheit einen Ertrag von mindestens 100 Fuder Heu in Aussicht; der Bau kostet pro Morgen 16 Thlr. Näheres recht gern durch die Wirthschaftsinspection. [262]

Güter-Verpachtung.

Die zu dem Herrschaftsbesitz des Herrn Grafen **Anton Magnis** gehörigen Rittergüter **Ullersdorf, Oberhannsdorf** und **Kieslingswalde,** von denen im Glatzer Kreise ½ bis 1¼ Meile von der Kreisstadt entfernt:

	Hofraum und Baustelle		Garten		Acker		Wiese		Gräserei		Hutung		Teiche		Unland ꝛc.		Summa	
	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.
Die Güter **Ullersdorf** (Niederhof und Vorwerk) mit	4	112	13	30	525	161	92	153	9	114	80	22	—	88	17	31	743	171
„ „ **Oberhannsdorf** (Schloßhof, Asterhof, Hayn) mit	5	100	19	12	692	90	139	124	8	93	46	86	4	53	15	114	931	132
„ (Ober- und Nieder-Märzdorf) mit	4	26	5	127	716	57	80	86	17	169	31	21	—	92	15	171	872	29
und im **Habelschwerdter** Kreise, ¼ bis 1 Meile von der Kreisstadt entfernt:																		
die Güter **Kieslingswalde** (Schloßhof, Freigut) mit	4	57	14	52	643	156	140	93	21	92	26	36	—	167	12	85	864	18
„ „ „ (Niederhof) mit	1	96	3	160	369	15	81	100	10	144	11	124	1	151	8	137	489	27
„ „ „ (Weißbrodt) mit	1	61	1	56	261	114	48	64	7	112	5	65	—	24	7	87	333	43

belegen sind, sollen vom 1. Juli 1869 ab, auf 12 hinter einander folgende Jahre, im Ganzen oder getheilt, in dem auf [252]

Sonnabend, den 1. Mai 1869, Vormittag 10 Uhr,

in hiesiger Amtskanzlei anberaumten Termine, meistbietend verpachtet werden. Der Zuschlag wird längstens 14 Tage vorbehalten. Die im Termine als Bietungs-Caution zu deponirenden 2000 Thlr. werden bei der Pachtübernahme, auf das käuflich zu erwerbende Inventarium angerechnet.

Die Bedingungen, Vermessungs-Register und Karten, können während der Amtsstunden vom 10. April ab, hier täglich eingesehen und die Pachtobjecte, nach vorheriger Meldung bei den betreffenden Beamten, besichtigt werden. Gegen Erstattung der Kosten, werden die Bedingungen auf besonderen Wunsch zugesendet.

Ullersdorf, den 28. März 1869.

Der General-Bevollmächtigte.
Schmidt.

Die Königl. Preuß. patentirte Kali-Fabrik

Paris 1867. Classe 44 Goldene Medaille für Kali-Präparate.
Metz 1868. Goldene Medaille für Kalidüngemittel.

von Dr. A. Frank in Staßfurt

Paris 1867. Classe 74 Silberne Medaille für Entdeckung und Nutzbarmachung der Staßfurter Kalisalze für den Ackerbau.

empfiehlt zur nächsten Bestellung, sowie zur **Wiesendüngung und Kopfdüngung** ihre erprobten **Kalidüngmittel** und **Magnesiapräparate unter Garantie des Gehaltes.** — Prospecte und Frachtangaben franco und gratis. [224]

Paris 1867. Classe 48 ehrenvolle Anerkennung **einziger Preis für Kalidüngmittel.**

Für Glogau und Umgegend vertreten durch Carl von Schmidt's landwirthschaftliches Institut.

Vorster & Grüneberg in Staßfurt

empfehlen den Herren Landwirthen ihren bewährten, durch 13 Medaillen, Ehrenpreise und Diplome ausgezeichneten [225]

London 1862. Mention honorable für Nutzbarmachung der Staßfurter Kalisalze.

Kalidünger.

Paris 1867. **Goldene Medaille** für vorzügliche Kalidünger aus Staßfurter Kalisalzen.

Der angegebene Gehalt wird **garantirt.** Prospecte und sonstige Auskunft über Fracht, Anwendung ꝛc. werden mit größter Bereitwilligkeit ertheilt.

Superphosphat aus **Baker-Guano** sowie aus **Knochenkohle (Spodium), Peru-Guano, Chilisalpeter, Staßfurter** und Dr. **Frank**'sches **Kalisalz ꝛc.** ist **vorräthig** resp. zu beziehen durch die Comptoirs von **C. Kulmiz** in Ida- und Marien-Hütte bei Saarau und auf den Stationen der Breslau-Freiburger Bahn.

Depot von H. J. Merck & Co. in Hamburg.

Zur **Frühjahrs-Bestellung** offeriren wir: [222]

Phospho-Guano { mit 2½—3 pCt. leicht löslichem Stickstoff, mit 19—20 pCt. leicht löslicher Phosphorsäure.

Unser Estremadura-Superphosphat enthält 20—23 pCt. Phosphorsäure, davon 18—20 pCt. leicht löslich.

Carl Scharff & Co., Breslau, Weidenstr. 2.

Ia echt aufgeschl. Peru-Guano v. Ohlendorff & Co.,
Ia Baker-Guano-Superphosphat v. Emil Güssefeld,
Ia echt roh Peru-Guano (direct a. d. Regier.-Depots),
Ia Knochenkohlen-Superphosphat,
Ia fein gemahlenes Knochenmehl,
Ia roh und dreifach concentrirtes Kalisalz.

sämmtliche Dungmittel nach Analyse unter Garantie offeriren billigst: [215]

Kupferschmiedestrasse Nr. 8, zum Zobtenberge.

Paul Riemann & Comp.,
General-Dépot von Ohlendorff & Comp.
Contrahenten sämmtlicher Dungpräparate von Emil Güssfeld.

Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft von 1832.

Diese älteste Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden. — Sie übernimmt die Versicherungen **gegen feste Prämien, bei welchen nie eine Nachschußzahlung stattfindet** und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer langen Wirksamkeit bewährten, anerkannt liberalen Grundsätzen. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt prompt und vollständig binnen Monatsfrist, nachdem deren Beträge festgestellt sind.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Vermittelung von Versicherungen und stehen mit Antrags-Formularen, sowie mit jeder beliebigen näheren Auskunft stets zu Dienst.

Breslau, im April 1869.

Die General-Agentur.
J. Molinari & Söhne,
Schmiedebrücke Nr. 7.

Ad. Galisch, Kaufmann, Neue Schweidnitzerstraße Nr. 18.
Paul Koschny, Kaufmann, Seminargasse Nr. 2.
Louis Pacully, Kaufmann, Paradiesgasse Nr. 17/18.
Robert Schade, Kaufmann, Klosterstraße Nr, 86,
G. Kühnast, Kaufmann in Domslau.
Heinrich Kluge, Erbsaß in Sacherwitz.

Für Brennereibesitzer.

Auf den von mir neu construirten „Colonnen-Dampf-Brenn-Destillir-Apparat" erlaube ich mir die Herren Brennereibesitzer mit dem ergebenen Hinzufügen aufmerksam zu machen, daß meine Apparate in kurzer Zeit eine sehr große Verbreitung gefunden haben. Ich habe im verflossenen Jahre bei dem Rittergutsbesitzer Herrn G. Goede auf Dambritsch, Kreis Neumarkt in Schlesien, einen Colonnen-Apparat aufgestellt. Herr Goede wird gewiß gern bereit sein, auf gefällige Anfragen über die Leistung meines Apparates Auskunft zu ertheilen, sowie auch gestatten, daß der practische Betrieb desselben in der Brennerei des Herrn Goede in Augenschein genommen werden kann. Ebenso übernehme ich die Einrichtung vollständiger Brennerei-Anlagen, die Lieferung sämmtlicher Maschinen, Apparate, Holzgeräthe und sonstigen Zubehörs unter Zusicherung reeller Bedienung und günstiger Zahlungsbedingungen. Mit Zeichnung für Brennereigebäude und der projectirten inneren Einrichtung, sowie mit Kostenanschlägen, stehe jederzeit gern zu Diensten und halte mich den Herren Interessenten auf das Angelegentlichste empfohlen.

Reppen, Regierungsbezirk Frankfurt a. O. [211]

J. Heiland, Kupferwaaren-Fabrikant.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadt-Commune gehörige, im Görlitzer Kreise, unweit der **Eisenbahnstation Rauscha** gelegene **Vorwerk Stenker** soll öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf

Montag, den 10. Mai c., Nachmittags 1 Uhr,

im Forsthause zu Rauscha anberaumt, wozu wir Kaufliebhaber einladen.

Das Vorwerk Stenker enthält:

1	Morgen	129	□R.	Hof- und Baustelle,
1	„	128	„	Garten,
174	„	76	„	Acker,
24	„	46	„	Wiese,
57	„	24	„	Forstland,
2	„	34	„	Gräben u. Gewässer,
9	„	125	„	Wege,
270	Morgen	22	□R.,	

sowie die erforderlichen Gebäude in gutem Baustande.

Die Verkaufsbedingungen, das Verzeichniß der Abgaben und Lasten, das Vermessungs-Register und die Karte von den Realitäten, können in unserem **III.** Bureau eingesehen werden. Abschriften von den Bedingungen werden auf Verlangen ertheilt.

Görlitz, den 8. März 1869. [270]

Der Magistrat.

Bekanntmachung. [232]

Die der hiesigen Stadt-Gemeinde Groß-Glogau gehörigen, von der Stadt ¾ Meilen entfernt, auf dem rechten Oderufer gelegenen **Rittergüter Groß- und Klein-Vorwerk,** von denen ersteres ein Areal von 833 74/100 Morgen, letzteres ein dergleichen von 528 65/100 Morgen an Aeckern, Gärten, Wiesen, Weiden, Wasserstücken, Holzungen, Wegen und Hofraum enthält, sollen **öffentlich verkauft** werden und ist zu diesem Zwecke ein **Licitations-Termin** und zwar für das Rittergut Groß-Vorwerk, auf den **21. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,** in dem Dominial-Gebäude zu Groß-Vorwerk, dagegen für das Rittergut Klein-Vorwerk auf **den 22. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,** in dem Dominial-Gebäude zu Klein-Vorwerk anberaumt worden.

Zu diesen Terminen werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen für jedes einzelne Rittergut hierselbst in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen, auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Copialien verabfolgt werden können.

Glogau, den 23. März 1869.

Der Magistrat.

Ritterguts-Verkauf.

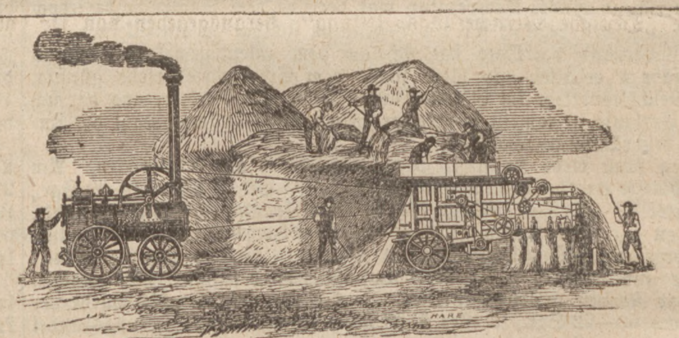
Das Rittergut **Bendergau,** 5 Meilen von **Danzig,** 1 Meile von der Pommerschen Grenze, hart an der Chaussee, unfern der Eisenbahn Cöslin-Danzig, über 2000 Morgen Ackerland, größtentheils Gerstenboden, 632 Morgen Wald, 332 Morgen Wiesen, zusammen 3452 Morgen, 3 Vorwerke, Ziegelei, landsch. Taxe 73,000 Thlr., Wirthschaftsgeb. in gutem Stand, vollst. Inventar, günstigen Hypothekenverhältn., wird Erbtheil. wegen

am 23. Juni 1869, Vorm. 11 Uhr,

auf dem Bureau des Justizr. Walter zu Danzig meistb. versteigert. Nähere Ausk. durch **Oberst v. Riedel,** Bendergau bei Smazin, und Justizr. **Walter,** Danzig.

Für Gutsbesitzer!

Ein kautionsf. verh. Landw., noch activ, seit Jahren in nur renommirten Wirthschaften und seit 1864 selbstst. mit Erfolg thätig, in Viehzucht, Rübenbau ꝛc. tüchtig, sucht einen entsprechenden Wirkungskreis, möglichst gegen Tantième. Auch wäre derselbe geneigt, eine Pachtung in guter Gegend zu übernehmen Offerten **H. H. 8.** bis 20. April c. Exped. dies. Ztg.



Clayton, Shuttleworth & Co.

lieferten im Jahre 1868 — 812 Dampfmaschinen und 644 Dreschmaschinen. Jetzt, da sie an ihrer Fabrik bedeutende Vergrößerungen vorgenommen haben, sind sie darauf eingerichtet, 18 bis 20 Satz

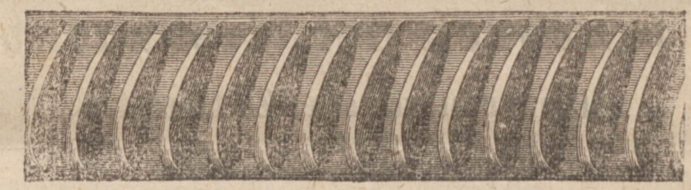
Locomobilen und Dreschmaschinen

pr. Woche zu fabriciren. Cataloge in deutscher Sprache werden franco zugesandt, sowie auch Kostenanschläge, einschließlich Fracht und Versicherung nach vorheriger Correspondenz geliefert.

Clayton, Shuttleworth u. Co. in Lincoln (England)

sind die alleinigen Patent-Inhaber und Fabrikanten der

Patent-gerippten Dreschtrommel-Schlagleisten aus gewalztem Stahl.



Die obige Form von Schlägern hat sich durch langjährige praktische Erfahrung als die beste erwiesen, um das Getreide, ohne es zu beschädigen, vollkommen rein auszudreschen. — Durch ein sinnreiches Verfahren, welches unlängst patentirt ist, verfertigen Clayton, Shuttleworth u. Co. diese Trommelschläger jetzt aus **gewalztem Stahl,** und ist ihr Fabrikat so vollständig **hart, zähe und dauerhaft,** daß dieselben dreimal so lange halten, als die bisher im Gebrauch gewesenen aus hämmerbarem Gußeisen.

Die gewöhnlichen Größen können vom Lager zu nachstehenden Preisen abgegeben werden:

4′ —″ lang (engl. Maß) pr. St. 4 Sh. — d. 5′ —″ lang (engl. Maß) pr. St. 5 Sh. — d.
4′ 6″ „ „ „ „ 4 „ 6 „ 5′ 6″ „ „ „ „ 5 „ 6 „

Es ist nothwendig, den Bestellungen ein Stück Leinen-Band von der genauen Länge des Schlägers und an welchem die Schraubenlöcher vorgezeichnet sind, beizufügen; wenn Aufträge ohne diese Angaben eingehen, so werden Schlagleisten ohne Schraubenlöcher gesandt. Mutterschrauben zur Befestigung der Schlagleisten an die hölzernen Stangen der Dreschtrommel werden auf Verlangen geliefert, und zwar sind die Schraubenköpfe so construirt, daß dieselben eine Verlängerung der Rippen des Schlägers bilden.

Clayton, Shuttleworth u. Co. sind im Stande, diese patent-gerippten Dreschtrommel-Schlagleisten aus gewalztem Stahl den Dreschmaschinen-Fabrikanten in großen Quantitäten zu Engros-Preisen zu liefern. [212]

Drill-Maschinen, [186]

neuester und bester Construction, bis zu 4 Zoll Reihen-Entfernung, prämiirt in Bromberg, Neumarkt und Pleschen, mit Vorrichtung zum Rüben-Dibbeln, außerdem als Hack-Maschine und Kartoffel-Furchenzieher zu benutzen (Absatz im Jahre 1868 **95** Stück), liefert

die Maschinen-Fabrik von J. Kemna, Breslau, Kleinburger-Straße Nr. 26.

Die Holzcement- und Dachpappen-Fabriken

von

Fried. Erfurt & Matthaei,

in **Straupitz** bei **Hirschberg** in Schlesien,

empfehlen, wie in den vorhergehenden Jahren, ihren geprüften Holzcement und Dachpappen, sowie Deckpapier, sämmtlich eigenes Fabrikat, zu geneigter Abnahme.

Die Ausführung von Holzcementdächern, Holzcement-Doppeldächern und Pappdächern übernehmen Unterzeichnete in Accord unter Garantie.

Broschüren über Cementdachlegung, sowie anderweite Auskunft darüber, ertheilen bereitwilligst

Fried. Erfurt & Matthaei.

Die Schlesische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft betreffend.

Wir theilen hierdurch mit, daß das von dem Herrn Director **Stock** nunmehr den früher Versicherten mitgetheilte Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichts in Breslau contra Herrn **Josephi** sich auf einen früheren Fall bezieht und ersuchen wir die Herrn der Zahlungsaufforderung **trotz dieses Erkenntnisses keine** Folge zu geben. **Das Comite.**

Für die Redaction: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.